

Linzer Tiergarten – Zoo Linz

INITIATIVPRÜFUNG

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK	9
2. ORGANISATION	10
2.1. Verein	11
2.1.1. Organe	12
2.1.2. Organisationsstruktur	12
2.1.3. Statuten	13
2.1.4. Verfügungs- und Zeichnungsberechtigungen auf Bankkonten	14
2.1.5. Personal	16
2.1.6. Öffnungszeiten und Barrierefreiheit	17
2.2. Tierpopulation	18
2.3. Veterinärwesen	19
3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	20
3.1. Jahresabschlüsse	20
3.2. Besucher*innen-Zahlen	22
3.2.1. Entwicklung der Besucher*innen-Zahlen	22
3.2.2. Analyse Besucher*innen-Herkunft	23
3.3. Bilanz	24
3.3.1. Aktiva	25
3.3.2. Passiva	26
3.4. Gewinn- und Verlustrechnung	27
3.4.1. Erlöse	28
3.4.2. Aufwände	32
4. IT-ANWENDUNGEN	34
4.1. Kassen-, Tresor- und Versicherungsgebarung	34
4.2. Saldenabstimmungen	36
4.3. Weitere im Einsatz befindliche oder geplante IT-Anwendungen	37
4.3.1. Überblick und IT-Verträge bzw. Vereinbarungen	37

4.3.2. Objektschutz – geplante Videoüberwachung	40
5. PROJEKTE	41
5.1. Übersicht	41
5.2. Projekt „Photovoltaik-Anlage auf dem Tropenhaus“	43
5.3. Projekt „Erneuerung Kassen- und Eingangssystem“	44
5.4. Projekt „Südamerika-Anlage“	46
5.5. Belegprüfungen	48
Tabellenverzeichnis	51
Abbildungsverzeichnis	51
Abkürzungsverzeichnis	52

Kurzfassung

1. Das Kontrollamt hat die Gebarung des Vereins „Linzer Tiergarten – Zoo Linz“ der Jahre 2021 bis 2024 im Hinblick auf die Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Neben den organisatorischen Aspekten und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Vereins lagen weitere Schwerpunkte auf den im Linzer Tiergarten im Einsatz befindlichen IT-Anwendungen und dem damit verbundenen Internen Kontrollsystem (IKS). Weiters wurden die Projektorganisation und die damit verbundenen Maßnahmen überprüft.
2. Der Verein Linzer Tiergarten betreibt seit 1980 den einzigen öffentlichen Zoo im Linzer Stadtgebiet. Seit 2009 erfüllt er die Kriterien der gesetzlich höchsten Kategorie A, welche eine uneingeschränkte Artenhaltung erlaubt. Derzeit werden ca. 620 Tiere aus rund 100 Tierarten gezeigt. Der Linzer Tiergarten ist ganzjährig geöffnet. Er ist Teil des Linzer Freizeitangebotes und er erfüllt darüber hinaus pädagogische und wissenschaftliche Aufgaben. Als Mitglied renommierter österreichischer und internationaler Zoo-Vereinigungen ist der Verein in der Branche gut vernetzt. Die statutarischen Vorgaben werden im Verein grundsätzlich eingehalten, jedoch gibt es vereinzelt bei Beschlussfassungserfordernissen bzw. bei den Zeichnungsberechtigungen im Hinblick auf ein geeignetes IKS noch Optimierungspotential.
3. Die wirtschaftliche Entwicklung des Linzer Zoos ist als sehr gut zu beurteilen. Der Verein hat in allen geprüften Jahren positive Ergebnisse erwirtschaftet und geringe Verbindlichkeiten. Er verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung und einen signifikanten Cash-Bestand. Öffentliche Förderungen für den laufenden Betrieb erhält der Verein ausschließlich von der Stadt Linz in Form von Drei-Jahresförderungen.
4. Die im Einsatz befindlichen IT-Anwendungen sind dem Verein grundsätzlich angemessen, sind in einzelnen Bereichen jedoch in Hinblick auf das IKS bzw. die Dokumentationen zu verbessern. Mündliche bzw. vereinzelt fehlende Verträge bzw. Vereinbarungen sind noch zu verschriftlichen.
5. Durch das hohe Engagement der Vereinsführung, der Geschäftsführer*innen, der Mitarbeiter*innen des Linzer Tiergartens, der zahlreichen Infrastrukturverbesserungen und neuer zielgruppengerechter Angebote wurde die Attraktivität des Tiergartens in den letzten Jahren deutlich erhöht. Um die baulichen Anlagen in gutem und auch sicherem Zustand zu erhalten, wurden daher laufend Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen bzw. Instandsetzungen getätigt, die zumeist in Form von Projekten abgewickelt wurden. Vereinzelt fehlten bei mündlich kommunizierten Projektkostenüberschreitungen die entsprechenden Kostenerhöhungsbeschlüsse. Zur Verbesserung dieser umfangreichen Tätigkeiten wurde eine standardisierte Projektkostenverfolgung und eine Optimierung der Einkaufsdokumentation (Beschaffungsrichtlinie) empfohlen.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen:

- 6.1.** Es wird empfohlen, entweder Umlaufbeschlüsse wie in den Statuten vorgesehen nur in Ausnahmefällen durchzuführen oder aus verwaltungsökonomischen Gründen eine entsprechende Statutenänderung dahingehend zu beschließen.

Berichtspunkt **2.1.3.**

- 6.2.** Im Sinne eines geeigneten IKS und der Risikoprävention sind – wie im Vereinsstatut vorgesehen – bei Bankgeschäften immer nur gemeinsame Zeichnungsberechtigungen zu vergeben (mindestens zwei Personen gemeinsam → Vier-Augen-Prinzip).

Berichtspunkt **2.1.4.**

- 6.3.** Fehlende oder falsche Zeichnungsberechtigungen sind zeitnah zu korrigieren bzw. anzupassen und die notwendigen Vereinsbeschlüsse sind rechtzeitig schriftlich zu treffen. Mögliche Befangenheiten durch persönliche Naheverhältnisse sind bei Zeichnungsberechtigungen zukünftig zu vermeiden.

Berichtspunkt **2.1.4.**

- 6.4.** Die verwendete Methode von TAN-Codes via SMS ist auf eine zeitgemäßere und sicherere Technologie umzustellen.

Berichtspunkt **2.1.4.**

- 6.5.** Beschlüsse, wie die jährlichen Indexanpassungen bei Löhnen und Gehältern, sind entweder regelmäßig oder aus verwaltungsökonomischen Gründen zu Beginn einer Vorstandsperiode für die gesamte Dauer der Periode zu fassen (Dreijahresbeschlüsse auf Basis des jeweiligen Kollektivvertrages der Angestellten und Lehrlinge in Handelsbetrieben).

Berichtspunkt **2.1.5.**

- 6.6.** Es sind zukünftig vor Abschluss von Insichgeschäften – wie im Bericht angeführt – die notwendigen Festlegungen bzw. Maßnahmen zu treffen und schriftliche Vorstandsbeschlüsse durchzuführen.

Berichtspunkt **3.1.**

- 6.7.** Angesichts der Thematik der Besucher*innen-Spitzenzeiten wie z.B. ausgereizte Parkplatzkapazitäten sind öffentliche Anreisemöglichkeiten in die Überlegungen zum Thema „Entwicklung der Besucher*innen-Zahlen“ miteinzubeziehen.

Berichtspunkt **3.2.1.**

- 6.8.** Zu den begonnenen bautechnischen und organisatorischen Maßnahmen zur Thematik der Besucher*innen-Spitzenzeiten im Kassenbereich zur Lenkung der Besucher*innenströme (z.B. Onlinetickets mit „Fast-lane“-Zugang) sind noch weitere Überlegungen anzustellen und entsprechend zu optimieren.

Berichtspunkt **3.2.1.**

- 6.9.** Im Hinblick auf die ermittelte Besucher*innen-Herkunft und des großen Anteils von Besucher*innen aus den umliegenden oberösterreichischen Städten und Gemeinden und der damit verbundenen Bedeutung des Linzer Tiergartens für das Land Oberösterreich sind vermehrt Subventionsansuchen an das Land OÖ zu stellen und gleichzeitig verstärkt Maßnahmen für Tourismuskoperationen mit dem Land OÖ anzustreben.

Berichtspunkte **3.2.2.** und **3.4.1**

- 6.10.** Es sind sämtliche Inventurunterlagen entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (sieben Jahre) aufzubewahren.

Berichtspunkt **3.3.1.**

- 6.11.** Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Attraktivierung von Patenschaften, Spenden, Sponsoring seitens des Linzer Tiergartens sind weiterhin zu bearbeiten.

Berichtspunkt **3.4.1.**

- 6.12.** Die Maßnahmen seitens des Linzer Tiergartens wie die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Tropenhaus, der Abschluss von längerfristigen Stromverträgen zur Absicherung des Preisänderungsrisikos werden als positive und zukunftsweisende Maßnahmen zur Gegensteuerung der höheren Energiepreise gesehen und sind weiterhin zu betreiben.

Berichtspunkt **3.4.2.**

- 6.13.** Sofern technisch möglich sind bestehende Schnittstellen mittel- bis langfristig zu reduzieren bzw. sind zumindest die Zahlungsabwicklungen über einen zentralen Host abzuwickeln.

Berichtspunkt **4.1.**

- 6.14.** Die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationen bei der Kassen-, Tresor- und Schlüsselgebarung sind fortzusetzen und weiter zu optimieren.

Berichtspunkt **4.1.**

- 6.15.** Um eine durchgängige und valide Datenerfassung in verschiedenen IT-Systemen mit Zahlungsdaten im Sinne eines geeigneten IKS zu gewährleisten, sind zukünftig laufende Saldenabstimmungen – insbesondere zwischen der Kassen- und der Finanzbuchhaltungsanwendung – durchzuführen. Sinngemäß gilt dies für alle zahlungsrelevanten IT-Anwendungen, die eine Schnittstelle (händisch oder automatisiert) zur Kassenanwendung oder zur Finanzbuchhaltung haben.

Berichtspunkt **4.2.**

- 6.16.** Es sind noch allfällig fehlende Managed-Service-Verträge und Vereinbarungen über die Auftragsverarbeitung mit Dienstleistungsunternehmen, die für den Linzer Tiergarten IT-Services abwickeln bzw. personenbezogene Daten verarbeiten, schriftlich abzuschließen. Dabei ist der Umfang der Dienstleistungen, Verantwortlichkeiten, Leistungsniveaus, Abrechnungsmodelle und andere wichtige Aspekte der Geschäftsbeziehung festzuhalten.

Berichtspunkt **4.3.1.**

- 6.17.** Eine Aktualisierung der eigenen bzw. ausgewählter externer Websites sollte angestrebt werden.

Berichtspunkt **4.3.1.**

- 6.18.** Die begonnenen Maßnahmen des Vereins zum Abschluss einer Cyberversicherung sind weiterzuführen.

Berichtspunkt **4.3.1.**

- 6.19.** Bei Bildaufnahmen und beim geplanten Einsatz einer Videoüberwachung zum Objektschutz des Linzer Tiergartens sind die entsprechenden Bestimmungen des DSG i.V.m. der DSGVO zu beachten und entsprechend zu dokumentieren bzw. zu protokollieren.

Berichtspunkt **4.3.2.**

- 6.20.** Im Sinne einer Gesamtprojektkostensicht (inkl. verschiedener Neben- oder ungeplanter Zusatzkosten, Förderungen) und zur Verwaltungsvereinfachung ist die Optimierung der Projektkostenverfolgung mit Unterstützung der betreuenden Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft anzustreben.

Berichtspunkte **5.1.** und **5.2.**

- 6.21.** Relevante Themen (inkl. Änderungen zu Projekten oder Instandhaltungsmaßnahmen zu bestehenden Vorstandsbeschlüssen, die auch mündlich gegenüber dem Vorstand kommuniziert wurden) sind rechtzeitig bzw. zeitnah durch Vorstands(umlauf)beschlüsse schriftlich zu dokumentieren.

Berichtspunkte **5.3.** und **5.4.**

6.22. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit sind sämtliche Unterlagen (z.B. Vergleichsangebote), die zur Entscheidungsfindung einer Investition beigetragen haben, nach Projektende zumindest den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entsprechend lange aufzubewahren.

Berichtspunkt **5.3.**

6.23. Zukünftig sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auch Wertgutscheine des Linzer Tiergartens online erwerben zu können.

Berichtspunkt **5.3.**

6.24. Ein interner Beschaffungsprozess ist zu erarbeiten, der u.a. die Anzahl der Einholung von Vergleichsangeboten ab einer zu definierenden Betragsgrenze regelt.

Berichtspunkt **5.5.**

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK

Einleitung

Das Kontrollamt hat die Gebarung des Vereins „Linzer Tiergarten – Zoo Linz“ der Rechnungsjahre 2021 bis 2024 geprüft.

Maßgebliche Kriterien der Prüfung waren Wirtschaftlichkeit (Effizienz), Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Neben den organisatorischen Aspekten und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Vereins lagen weitere Schwerpunkte auf den im Linzer Tiergarten im Einsatz befindlichen IT-Anwendungen und dem damit verbundenen Internen Kontrollsystem (IKS). Weiters wurden die Projektorganisation und die damit verbundenen Maßnahmen überprüft.

Die Sachverhalte werden unter Ziffer **(1)**, die Feststellungen und Empfehlungen des KoA unter Ziffer **(2)** gegliedert. Stellungnahmen der geprüften Organisationseinheit werden unter Ziffer **(3)** *kursiv* angeführt. Eine allfällige Gegenäußerung des Kontrollamtes findet sich unter Ziffer **(4)**.

2. ORGANISATION

- (1) Der Linzer Tiergarten ist der einzige öffentliche Tiergarten auf Linzer Stadtgebiet. Das nutzbare Areal von 4,8 ha besteht aus mehreren Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Linz stehen und vom Verein seit 1974 gepachtet sind. Im Jahr 1980 konnte der Linzer Tiergarten mit einigen Gebäuden und einem Streichelzoo eröffnet werden. In den Folgejahren wurde dann der Linzer Tiergarten auf dem vorhandenen Areal sukzessive ausgebaut bzw. erweitert.



Abb. 1: Gesamtareal des Linzer Tiergartens – Mai 2025

Quelle: © Pertlwieser, Stadt Linz

Es werden ca. 620 Tiere aus rund 100 Arten präsentiert¹. Der Tiergarten erfüllt seit dem Jahr 2009 die Kriterien der (höchsten) Kategorie A² gem. § 4 Zoo-Verordnung BGBl. II Nr. 491/2004, er ist damit zur uneingeschränkten Haltung von Haus- und Wildtierarten berechtigt. Seit nunmehr 45 Jahren wird der Linzer Zoo vor allem von Familien mit Kindern und von Schulen als beliebtes Freizeit- und Bildungsangebot in Anspruch genommen. Durch die laufenden Verbesserungen der Infrastruktur, eine höhere

¹ Stand per 31.12.2024

² Bescheid des Bezirksverwaltungsamtes des Magistrates der Landeshauptstadt Linz vom 01.10.2009.

Artenvielfalt und ein zielgerichtetes Marketing lagen die Besucher*innenzahlen in den vergangenen Jahren zwischen rund 129.000 (im Jahr 2021 – durch coronabedingte Einschränkungen) und 140.000 (im Jahr 2022).

Neben der Teilnahme an Zuchtprogrammen und Artenschutzprojekten legt der Linzer Tiergarten einen Schwerpunkt auf die pädagogische Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte („Zooschule“).

2.1. Verein

- (1) Der Verein „Linzer Tiergarten – Zoo Linz“³ (kurz: Linzer Tiergarten) mit Vereinssitz Windflachweg 1, 4040 Linz wurde 1964⁴ gegründet. Seit 1980 betreibt der Verein operativ die zoologische Anlage am Fuße des Pöstlingbergs. Als Auszeichnung für sein tiergärtnerisches Engagement erhielt der Verein den Oö. Landespreis für Umwelt und Natur (2002) sowie den Anerkennungspreis des Österreichischen Wildgehegeverbandes (2003).

Das Konzept der Tiergartenleitung gibt qualitativen Kriterien gegenüber einer möglichst großen Artenvielfalt bzw. hohen Anzahl an Einzelindividuen den Vorzug. Als wissenschaftlich geführter Zoo steht nicht die Präsentation der Tiere im Vordergrund, sondern die Darstellung der Lebensräume und die Sensibilisierung der Besucher. Die Hauptaufgaben eines modernen Zoos sind Bildung, Forschung, Arterhaltung und Naturschutz. Beim Bau neuer Anlagen oder Neubesetzungen spielen nicht die Attraktivität und die große Anzahl der Tiere die Hauptrolle, sondern der Gefährdungsgrad und die Artenvielfalt bzw. der Artenschutz. Der Vermittlung der Lebensräume der Tiere wird dabei hohe Bedeutung beigemessen.

Der Linzer Tiergarten kooperiert mit sechs nationalen und zwei internationalen Vereinigungen und Forschungsprogrammen, darunter mit dem Verein „Top Tierparke Österreich“, „Arche Austria – Verein zur Erhaltung seltener Nutztierassen“ und „European Endangered Species Programmes“.

Der Linzer Zoo ist zudem eines von zehn Mitgliedern der Österreichischen Zoo-Organisation (OZO), einer Vereinigung der wissenschaftlich geführten österreichischen Zoos und Aquarien, deren Mitglieder sich zur Einhaltung höchster internationaler Standards verpflichten. Dem Zusammenschluss gehören u.a. auch die Tiergärten Schönbrunn (Wien), Hellbrunn (Salzburg), Alpenzoo Innsbruck (Tirol), Stadt Haag (NÖ) oder Schmiding (OÖ) an.

³ ZVR-Nr. 832527121 – Entstehungsdatum: 23.06.1964

⁴ Der ursprüngliche Vereinsname lautete „Arbeitsgemeinschaft zur Schaffung naturkundlicher Einrichtungen in Linz“. Die Ziele des Vereins waren der Betrieb eines Tiergartens, die Gründung einer Sternwarte und das Anlegen von Naturlehrpfaden.

2.1.1. Organe

- (1) Der Verein hat neun Mitglieder, sie bilden die vereinsrechtliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung). Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den fünf Mitgliedern des Vorstandes, den beiden Rechnungsprüfern sowie zwei Ehrenmitgliedern zusammen.⁵ Ihr obliegt auch die Genehmigung der jährlichen Budgets sowie des Jahresabschlusses und der Eintrittstarife.

Der Vorstand besteht seit der außerordentlichen Generalversammlung vom 01.08.2023 aus fünf⁶ Personen: Dem Vorsitzenden des Vereins (Präsident), seinen zwei Vizepräsidenten, der Schriftführerin und dem Kassier. Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt drei Jahre (aktuelle Periode: 03.04.2025 bis 02.04.2028).

2.1.2. Organisationsstruktur

- (1) Die operativen Geschäfte des Vereins werden durch eine angestellte kaufmännische und eine zoologische Geschäftsführung (jeweils teilzeitbeschäftigt) besorgt, die jedoch seit dem Jahr 2018 in der Mitgliederversammlung nicht mehr stimmberechtigt sind.

Organisatorisch ist der Verein in vier Bereiche eingeteilt, welche je nach Aufgabenbereich den jeweiligen Geschäftsführerinnen zugeordnet sind (siehe folgende Abbildung) und zuletzt im Februar 2024 angepasst wurde.

⁵ Stand: Generalversammlung vom 03.04.2025 – Anmerkung: Ein Ehrenmitglied verstarb am 28.05.2025.

⁶ Bis dahin waren neun Personen im Vorstand vertreten.

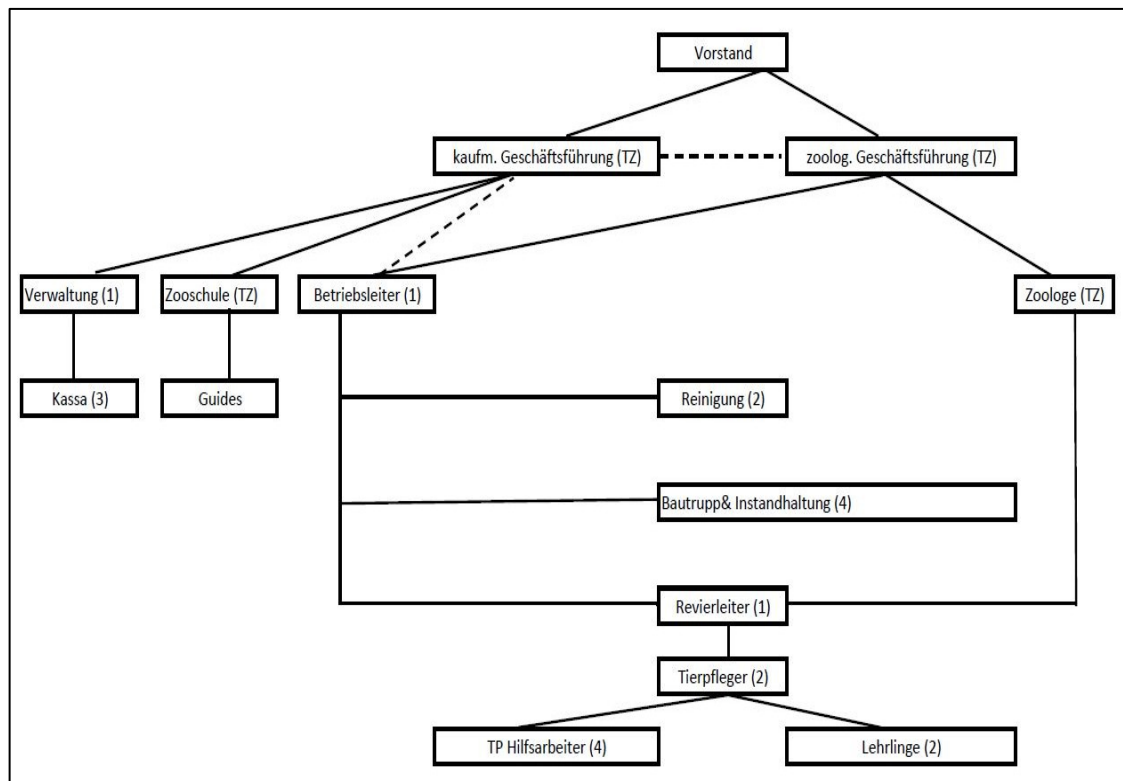


Abb. 2: Organigramm des Vereins Linzer Tiergarten (gültig seit 20.02.2024)

Quelle: Linzer Tiergarten (Stand: 31.05.2025)

2.1.3. Statuten

- (1) Der Verein ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Statuten des Linzer Tiergartens wurden im Prüfungszeitraum (2021 bis 2024) dreimal angepasst.
 - › Generalversammlungsbeschluss vom 29.04.2021 (geringfügige Anpassungen beim Zweck und bei der Auflösung des Vereins)
 - › außerordentlicher Generalversammlungsbeschluss vom 01.08.2023 (Verkleinerung des Vorstands, als Ausnahmeregelung zusätzlich Umlaufbeschlüsse per E-Mail)
 - › Generalversammlungsbeschluss vom 13.06.2024 (diverse Anpassungen und Ergänzungen aufgrund eines Schreibens der Vereinsbehörde⁷ vom September 2023)

Ziele des Vereins sind neben dem Betrieb des Tiergartens nachhaltiger Tier- und Artenschutz durch die Pflege und Erhaltung seltener und bedrohter Gattungen sowie eine

⁷ Zuständige Vereinsbehörde für Linz ist die Landespolizeidirektion Oberösterreich, Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung

möglichst breite Wissensvermittlung der Bevölkerung. Als wesentlicher Vereinszweck ist statutarisch auch der Betrieb einer Freizeiteinrichtung für die Linzer Bevölkerung und BesucherInnen der Landeshauptstadt verankert.

Bezüglich Insichgeschäfte⁸ nach § 6 Abs. 4 des Vereinsgesetzes i.V.m. § 9 der Vereinsstatuten wird auf Kapitel 3.1. weiter unten im Bericht verwiesen.

- (2) Im Prüfungszeitraum 2021 bis 2024 wurden zahlreiche Umlaufbeschlüsse gefasst. In den Vereinsstatuten ist seit 01.08.2023 in Ausnahmefällen eine Beschlussfassung auch im Umlaufweg per E-Mail vorgesehen.

Es wird empfohlen, entweder Umlaufbeschlüsse wie in den Statuten vorgesehen nur in Ausnahmefällen durchzuführen oder aus verwaltungsökonomischen Gründen eine entsprechende Statutenänderung dahingehend zu beschließen.

2.1.4. Verfügungs- und Zeichnungsberechtigungen auf Bankkonten

- (1) Der Linzer Tiergarten unterhält bei drei Bankinstituten je ein Bankkonto bzw. zusätzlich ein Wertpapierdepot.

- › Bank 1: Hauptkonto (inkl. Online-Zugang und Kreditkarte)
- › Bank 2: Konto hauptsächlich für Patenschaften und Tierbegegnungen
(inkl. Online-Zugang) – im Folgenden als Patenschaftskonto bezeichnet⁹
- › Bank 3: Wertpapierdepot inkl. Verrechnungskonto (keine Online-Verfügungsberechtigung)

Im April 2025 ersuchte das KoA um eine Aufstellung der Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigungen aller o.a. Bankverbindungen der abgelaufenen Vorstandsperiode (27.01.2022 bis 02.04.2025) und der neuen Vorstandsperiode (03.04.2025 bis 02.04.2028).

Bei beiden Perioden waren dieselben fünf Personen im Vorstand. Bei den Geschäftsführer*innen gab es aufgrund von Karenzzeiten bis Jänner 2024 mehrere personelle Änderungen im o.a. Zeitraum. Die Zeichnungsberechtigungen für die o.a. Personen waren teilweise sehr unterschiedlich geregelt.

⁸ Insichgeschäfte sind im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein und bedürfen der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters.

⁹ Lt. Auskunft der kaufmännischen Geschäftsführung befinden sich auf dem Patenschaftskonto keine großen Geldbeträge. Ab einem bestimmten Betrag wird das Geld auf das Hauptkonto durch die kaufmännische Geschäftsführung transferiert.

Die angeforderten Unterlagen wurden von den Bankinstituten via Linzer Tiergarten per Mitte April bzw. Anfang Mai 2025 dem KoA zur Verfügung gestellt (Zeitpunkt der Bankauskünfte – ca. Mitte April 2025).

(2) Es konnten im Zusammenhang mit den Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigungen folgende zusammengefasste Feststellungen getroffen werden:

- › Beim Hauptkonto (Bank 1) gab es zwei Unterschriftenprobenblätter, wo teilweise auch Personen seit 09.06.2022 als einzelzeichnungsberechtigt angeführt waren. Seit 23.04.2025 gilt nur mehr ein Unterschriftenprobenblatt, wo alle drei angeführten Personen nur mehr kollektiv (jeweils zwei gemeinsam) zeichnungsberechtigt sind. Die zweite Geschäftsführerin ist seit 23.04.2025 jedoch nicht mehr zeichnungsberechtigt, obwohl für sie in der Vergangenheit ein Kreditkartenzugang geschaffen wurde.
- › Beim Hauptkonto (Bank 1) – Online-Zugang – funktionierte im Zeitraum vom 05.11.2024 bis 22.04.2025 (vermutlich aufgrund einer technischen Umstellung bei der Bank) die doppelte Freigabe mittels TAN nicht mehr. In diesem Zeitraum wurden Zahlungen nur durch den Vereinspräsidenten allein freigegeben. Die kaufmännische Geschäftsführung kontrollierte die freigegebenen Zahlungen im o.a. Zeitraum nachträglich am Bankauszug, um dennoch ein nachträgliches Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten.
- › Beim Hauptkonto (Bank 1) – Online-Zugang – wird via Diensthandy der TAN freigegeben. Dies wurde mit dem gleichen Diensthandy auch im Vertretungsfall so gehandhabt.
- › Beim Hauptkonto (Bank 1) und beim Patenschaftskonto (Bank 2) waren bzw. sind auch die beiden Geschäftsführer*innen zeichnungsberechtigt. Hierzu gibt es jedoch keine Vorstandsbeschlüsse des Vereins.
- › Beim Patenschaftskonto (Bank 2) gab es mehrere Personen, die eine Einzelzeichnungsberechtigung in beiden o.a. Vorstandsperioden hatten, obwohl das Vereinsstatut im Sinne eines geeigneten IKS ein Vier-Augen-Prinzip zwingend vorsieht. Eine Einzelzeichnungsberechtigung war bei fünf Personen auch noch bis Ende April 2025 (betrifft auch die neue Vorstandsperiode) möglich.
- › Beim Patenschaftskonto (Bank 2) gab es vom 18.10.2022 bis 09.04.2025 zwei Personen mit einem persönlichen Naheverhältnis (in solchen Fällen wird ebenfalls das IKS durchbrochen und ist zukünftig zu vermeiden).
- › Beim Patenschaftskonto (Bank 2) gab es zwei Personen, die mit 27.01.2022 aus dem Vorstand ausgeschieden waren, jedoch eine gemeinsame Zeichnungsberechtigung noch bis 03.11.2022 hatten (in solchen Fällen wird ebenfalls das IKS durchbrochen und ist zukünftig zu vermeiden).

- › Beim Wertpapierdepot inkl. Verrechnungskonto (Bank 3) konnte seit 27.01.2022 weder ein Wertpapier-Verkauf oder Löschung vorgenommen werden, da Aufträge (wie in den Vereinsstatuten vorgesehen) nur durch zwei Personen des Vorstands gemeinsam erteilt werden konnten. Es war jedoch nur eine Person bei der Bank seit dem o.a. Zeitpunkt legitimiert.

Hierzu empfiehlt das KoA Folgendes:

Im Sinne eines geeigneten IKS und der Risikoprävention sind – wie im Vereinsstatut vorgesehen – bei Bankgeschäften immer nur gemeinsame Zeichnungsberechtigungen zu vergeben (mindestens zwei Personen gemeinsam → Vier-Augen-Prinzip).

Fehlende oder falsche Zeichnungsberechtigungen sind zeitnah zu korrigieren bzw. anzupassen und die notwendigen Vereinsbeschlüsse sind rechtzeitig schriftlich zu treffen. Mögliche Befangenheiten durch persönliche Naheverhältnisse sind bei Zeichnungsberechtigungen zukünftig zu vermeiden.

Die verwendete Methode von TAN-Codes via SMS ist auf eine zeitgemäßere und sicherere Technologie umzustellen.

2.1.5. Personal

- (1) Die durchschnittliche Mitarbeiter*innenzahl¹⁰ der Angestellten stieg im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2024 kontinuierlich mit geringfügigen Schwankungen von 5,6 auf 9,2 und die der Arbeiter*innen von 12,9 auf 15,9. Insgesamt stieg daher die durchschnittliche Mitarbeiter*innenzahl von 18,4 im Jahr 2021 auf 25,1 im Jahr 2024 (siehe folgende Tabelle).

Im Angestelltenbereich entstanden die Steigerungen hauptsächlich durch den vermehrten Einsatz von geringfügig beschäftigten Guides, die die Tierführungen bzw. Veranstaltungen betreuen. Im Arbeiter*innenbereich gab es bei den Tierpfleger*innen (inkl. Lehrlingen) bzw. im Bereich Bautrupps und Instandhaltung eine Erhöhung des Personals.

¹⁰ Vollzeitäquivalente – Jahresdurchschnitt auf Monatsbasis

Tabelle 1:
Mitarbeiter*innen (2021 bis 2024)

Mitarbeiter*innen (Jahresdurchschnitt auf Monatsbasis, gerundet auf 1 Kommastelle)	2021	2022	2023	2024
Angestellte	5,6	6,2	6,1	9,2
Arbeiter*innen	12,9	14,7	16,1	15,9
Summe	18,4	20,9	22,1	25,1
davon männlich	7,6	8,3	9,2	12,1
davon weiblich	10,8	12,6	12,9	13,0

Quelle: Linzer Tiergarten; KoA-Darstellung

Größere Fluktuationen fanden im Jahr 2023 im Kassenbereich und bei den Tierpfleger*innen statt.

In der Vergangenheit wurde seitens des Vereinsvorstands entschieden, die Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen auf Basis des Kollektivvertrags für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben beim Linzer Tiergarten anzuwenden, da der Linzer Tiergarten selbst keinem Kollektivvertrag unterliegt. Bei Erreichung bestimmter wirtschaftlicher Vorgaben¹¹ erhalten darüber hinaus alle Mitarbeiter*innen jährlich eine Prämie.

- (2) Beschlüsse, wie die jährlichen Indexanpassungen bei Löhnen und Gehältern, sind entweder regelmäßig oder aus verwaltungsökonomischen Gründen zu Beginn einer Vorstandsperiode für die gesamte Dauer der Periode zu fassen (Dreijahresbeschlüsse auf Basis des jeweiligen Kollektivvertrages der Angestellten und Lehrlinge in Handelsbetrieben).

2.1.6. Öffnungszeiten und Barrierefreiheit

- (1) Der Linzer Tiergarten ist 365 Tage pro Jahr von 9.00 – 18.00 Uhr (01.04. bis 31.10.) bzw. 9.00 – 16.00 Uhr (01.11. bis 31.03.) geöffnet.¹²

Mit Ausnahme des „Hauses der Artenvielfalt“ und einem kurzen Waldweg ist der Linzer Tiergarten barrierefrei. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wird bei Bedarf kostenlos ein Rollstuhl zur Verfügung gestellt.

¹¹ Hierfür wird der Koeffizient aus Umsatz und Aufwand, für den ein interner Schwellenwert definiert wurde, herangezogen. Die Prämie hat die Höhe eines Monatsgehalts.

¹² Die ganzjährige Öffnung entspricht dem Standard der verglichenen oberösterreichischen Tiergärten.

2.2. Tierpopulation

- (1) Die Anzahl der betreuten Tierpopulationen lag in den Prüffahren mit Schwankungen zwischen 92 und 99 Arten. Die Zahl der im Zoo gehaltenen Einzeltiere schwankte zwischen 549 (im Jahr 2021) und 616 (im Jahr 2024).¹³

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Tierpopulationen der Jahre 2021 bis 2024.

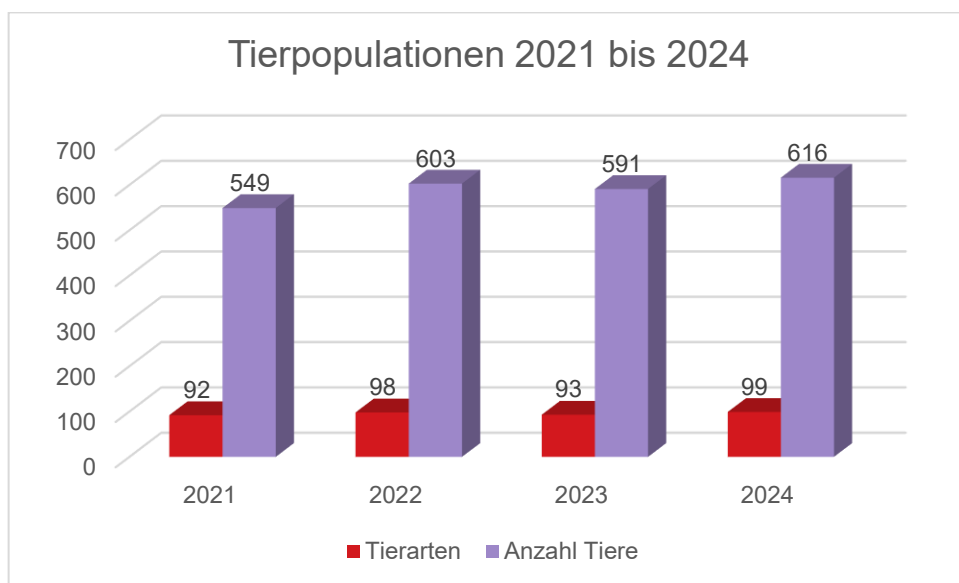


Abb. 3: Anzahl der Tierarten bzw. der Tiere (2021 bis 2024)

Quelle: Linzer Tiergarten; KoA-Darstellung

Der Linzer Tiergarten setzt im Vergleich zur Vergangenheit generell auf weniger Tierarten bzw. Tiere, damit diese im begrenzten Tiergartenareal mehr Platz haben bzw. legt höheres Augenmerk auf mehr Artenschutz – und sofern möglich – verbunden mit größeren Anlagen.

¹³ Die Fischpopulationen wurden nach der Fertigstellung des Aquariums deutlich vergrößert.

2.3. Veterinärwesen

- (1) Der Verein unterliegt neben den allgemeinen Rechtsnormen auch einer Reihe einschlägiger Materiengesetze (u.a. Zoo-Verordnung, Tierschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Tierseuchengesetz, Tierärztegesetz, Zoo-Richtlinie der EU). Die Vollziehung dieser Gesetze obliegt der Bezirksverwaltungsbehörde. Dementsprechend erfolgen veterinärrechtliche Überprüfungen durch den amtstierärztlichen Dienst der Stadt Linz.

Der Verein hat keinen eigenen Veterinär angestellt, bei Bedarf werden niedergelassene TierärztInnen gegen Honorar beigezogen.

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

3.1. Jahresabschlüsse

- (1) Die vorliegenden Jahresabschlüsse (2021 bis 2024) des Linzer Tiergartens wurden auf Basis der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) §§ 189ff unter der Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung erstellt. Diese Bilanzierungsform (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) entspricht den Anforderungen des Vereinsgesetzes gemäß § 22 Abs. 1 VerG im Hinblick auf das Erreichen der darin normierten Schwellenwerte der gewöhnlichen Ein- bzw. Ausgaben in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsjahren.

Die Jahresabschlüsse sowie die Vereinsgebarung wurden von den durch die Generalversammlung bestellten Rechnungsprüfer*innen kontrolliert. Die Prüfberichte der Jahre 2021 bis 2024 sowie die Protokolle über die Entlastung des Vorstandes im Rahmen der Generalversammlungen lagen vor.

Die Abwicklung der Finanzbuchhaltung, Personalverrechnung, Zahlungsverkehr sowie Erstellung der Jahresabschlüsse und verschiedene zusätzliche Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang werden seit mehr als zehn Jahren von der Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft des Vereinspräsidenten¹⁴ getätigt. Ein entsprechender Leistungsvertrag für die o.a. Rechnungswesen-Leistungen für die Abschlussjahre 2021 bis 2024 war nicht vorhanden. Dieser Leistungsvertrag, der aufgrund des § 9 der Vereinsstatuten vom Vereinsvorstand i.V.m. § 6 Abs. 4 des Vereinsgesetzes zu beschließen gewesen wäre, wurde vom KoA bereits im Zuge seiner Prüfberichte „Linzer Tiergarten, Initiativprüfung“ vom 25.11.2019 bzw. „Linzer Tiergarten, Nachfrageverfahren“ vom 08.03.2021 empfohlen. Auch im Ergebnisprotokoll zur Generalversammlung vom 24.03.2022 wurde seitens der Rechnungsprüfer*innen des Vereins festgehalten, dass ein schriftlicher Leistungsvertrag zwischen dem Steuerberatungsunternehmen des Vereinspräsidenten und dem Linzer Tiergarten zu erstellen ist. Nach Auskunft des Vereinsvorstands sollte es eine Vollmacht und eine Auftragsbestätigung für die Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft des Vereinspräsidenten geben.

Es wurde hierzu am 29.04.2021 im Rahmen einer Vorstandssitzung das Thema „Compliance“ besprochen und einstimmig im Vorstand Folgendes beschlossen:

„Alle Mitglieder des Vorstandes des Linzer Zoos sind informiert, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder berechtigt sind, mit dem Zoo Linz in rechtsgeschäftliche Beziehungen eintreten [zu] können.“

¹⁴ In der Generalversammlung vom 27.01.2022 wurde dieser zum Präsidenten gewählt. Vorher bekleidete dieser die Funktion des Vizepräsidenten bzw. Kassiers.

Nach Auskunft einer Geschäftsführerin des Vereins erhält der Linzer Tiergarten einen Sonderrabatt für die o.a. Rechnungswesen-Leistungen und es wird somit nur ein Bruchteil verrechnet. Darüber hinaus wird die Arbeit des Präsidenten in diesem Zusammenhang nicht in Rechnung gestellt. Die bisher von der o.a. geführten Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft des derzeitigen Vereinspräsidenten verrechneten Leistungen bzw. Honorare an den Linzer Tiergarten wurden seit ca. 2010 jährlich mit dem VPI erhöht. Dies erfolgte auf Basis einer mündlichen Vereinbarung mit dem damaligen Präsidenten und dem derzeitigen Präsidenten (vormals Kassier). Vorstandsbeschlüsse hierzu gibt es keine.

Mit Ende Mai 2025 wurde seitens der Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft des Vereinspräsidenten ein Angebot für einen Leistungsvertrag (inkl. AAB)¹⁵ zu den oben angeführten Rechnungswesen-Agenden an die Geschäftsführung des Linzer Tiergartens übermittelt.

- (2) Da es sich bei der o.a. Konstruktion um ein sogenanntes Insichgeschäft¹⁶ nach § 6 Abs. 4 des Vereinsgesetzes handelt, ist hier im Sinne der Risikoprävention und eines geeigneten IKS entsprechend sorgfältig zu handeln.

Daher ist in diesem Zusammenhang die Transparenz der damit verbundenen Leistungen ein wesentlicher Aspekt (z.B. schriftliche Leistungsvereinbarung). Soweit Insichgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern abgeschlossen werden, haben sie den branchenüblichen Standards zu entsprechen, einem Drittvergleich standzuhalten (z.B. Einholung mehrerer Vergleichsangebote durch die Geschäftsführung) und bedürfen auch der Genehmigung durch den Vereinsvorstand nach § 9 der Statuten des Linzer Tiergartens. Bei langjährigen Verträgen kann dies jeweils zu Beginn einer neuen Vorstandsperiode für die Dauer der Periode erfolgen (Dreijahresbeschlüsse).

Bei langjährigen Vereinbarungen sind auch Festlegungen im Zusammenhang mit der Indexierung der Leistungen, bei variierenden Beratungsleistungen entsprechende Ober- bzw. Maximalgrenzen des jährlichen Gesamtleistungsangebots über die Vertragsdauer festzulegen und im Falle von deren Überschreitungen als Ergänzungsbeschlüsse ebenfalls im Vorhinein vom Vorstand beschließen zu lassen.

Es wird empfohlen, zukünftig vor Abschluss von Insichgeschäften – wie im Bericht angeführt – die notwendigen Festlegungen bzw. Maßnahmen zu treffen und schriftliche Vorstandsbeschlüsse durchzuführen.

¹⁵ Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

¹⁶ Insichgeschäfte sind im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein und bedürfen der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters.

3.2. Besucher*innen-Zahlen

3.2.1. Entwicklung der Besucher*innen-Zahlen

- (1) In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Besucher*innen-Zahlen im Prüfzeitraum 2021 bis 2024 dargestellt.

Tabelle 2:
Entwicklung Besucher*innen-Zahlen (2021 bis 2024)

Besucher*innen (Rundungsdifferenzen möglich)	2021	2022	2023	2024
Anzahl Besucher*innen	128.881	140.281	136.933	136.567
Entwicklung zum jeweiligen Vorjahr	-	+ 9%	- 2%	0%

Quelle: Linzer Tiergarten; KoA-Darstellung

Bei der Betrachtung des Zeitraums 2021 bis 2024 zeigt sich eine wechselhafte Entwicklung der Besucher*innen-Zahlen. Im Jahr 2021 wurden auf Grund der Coronalockdowns geringere Eintritte verzeichnet. Eine Öffnung des Tiergartens war österreichweit lockdownbedingt erst ab 08.02.2021 möglich. Darüber hinaus hatten die Tierhäuser auf Grund der bestehenden Verordnungen wesentliche Besucher*inneneinschränkungen. Daher beschloss man im Vorstand, die Tierhäuser geschlossen zu halten. Zusätzlich galt bis Juni 2021 eine Besucher*innen-Obergrenze von 300 Personen. Im Jahr 2022 konnte ein Anstieg von 9 % verzeichnet werden, welcher möglicherweise aus Corona-Nachholeffekten resultiert. Ab 2023 musste ein moderater Rückgang hingenommen werden, ab 2024 blieb die Entwicklung weitgehend stabil. Gesamthaft über einen längeren Zeitraum betrachtet, wurden die höchsten Besucher*innen-Zahlen im Jahr 2019 mit 148.308 Eintritten erfasst. Als maßgebliche Faktoren für das Schwanken der Besucher*innen-Zahlen wurden das Wetter, speziell in den Monaten März, April und Oktober, November, das Parkplatzangebot und die angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen identifiziert. Mitunter wurden Veranstaltungen auch in Kooperation mit Partner*innen realisiert. Beispielsweise wurden gemeinsam mit dem Land Oberösterreich Schulveranstaltungen abgehalten. Diese Veranstaltungsreihe wurde jedoch vom Land OÖ aus Kostengründen ab 2021 eingestellt. Die Geschäftsführung des Linzer Tiergartens führt einen Rückgang der Eintritte in Höhe von 1.000 Besucher*innen pro Jahr darauf zurück.

Die Geschäftsführung entwickelte über die Jahre vielfältige Angebote unter dem Slogan „Erlebnis Zoo“ zur Attraktivierung des Linzer Tiergartens. Beliebte Veranstaltungen

und Besucher*innenattraktionen sind exklusive Führungen mit Tiererlebnissen mit z.B. Kattas, Erdmännchen und Nachtsafaris.

Das Veranstaltungsangebot wird, unter Berücksichtigung des Tierwohls, laufend erweitert, um zum Einen Wissensvermittlung rund um die Themen „Tiere und Tierschutz“ zu betreiben und zum Anderen, um neue potenzielle Besucher*innen anzusprechen.

- (2) Eine Ausweitung der Besucher*innen-Anzahl wäre grundsätzlich im Zoogelände bewältigbar, allerdings sind die Parkmöglichkeiten vor Ort an Spitzentagen¹⁷ für PKWs unter den aktuellen Gegebenheiten weitestgehend ausgereizt. Weiters ist derzeit auf Grund der baulichen Gegebenheiten nur ein Kassenplatz vorhanden.

Angesichts der Thematik der Besucher*innen-Spitzenzeiten wie z.B. ausgereizte Parkplatzkapazitäten wird empfohlen, öffentliche Anreisemöglichkeiten in die Überlegungen zum Thema „Entwicklung der Besucher*innen-Zahlen“ miteinzubeziehen.

Zu den begonnenen bautechnischen und organisatorischen Maßnahmen zur Thematik der Besucher*innen-Spitzenzeiten im Kassenbereich zur Lenkung der Besucher*innenströme (z.B. Onlinetickets mit „Fast-lane“-Zugang) sind noch weitere Überlegungen anzustellen und entsprechend zu optimieren.

3.2.2. Analyse Besucher*innen-Herkunft

- (1) Zur Einschätzung der Besucher*innen-Herkunft wurde seitens der Geschäftsführung wiederkehrend seit 2015 die Aufzeichnung der Postleitzahl der Besucher*innen angestoßen. In den Jahren 2015, 2019, 2022 und 2024 wurden stichprobenartig Daten erhoben und führten zu folgenden Erkenntnissen¹⁸:

Im Durchschnitt der analysierten Jahre bzw. deren Stichproben wurde seitens des Linzer Tiergartens festgestellt, dass ca. 45 % der Besucher*innen aus den umliegenden Städten bzw. Gemeinden aus Oberösterreich, ca. 41 % aus dem Gebiet der Stadt Linz, ca. 10 % aus dem Rest von Österreich sowie ca. 4 % aus dem Ausland stammen (siehe folgende Abbildung).

¹⁷ Insbesondere an Wochenenden bzw. in den Sommermonaten.

¹⁸ (n = 21.256)

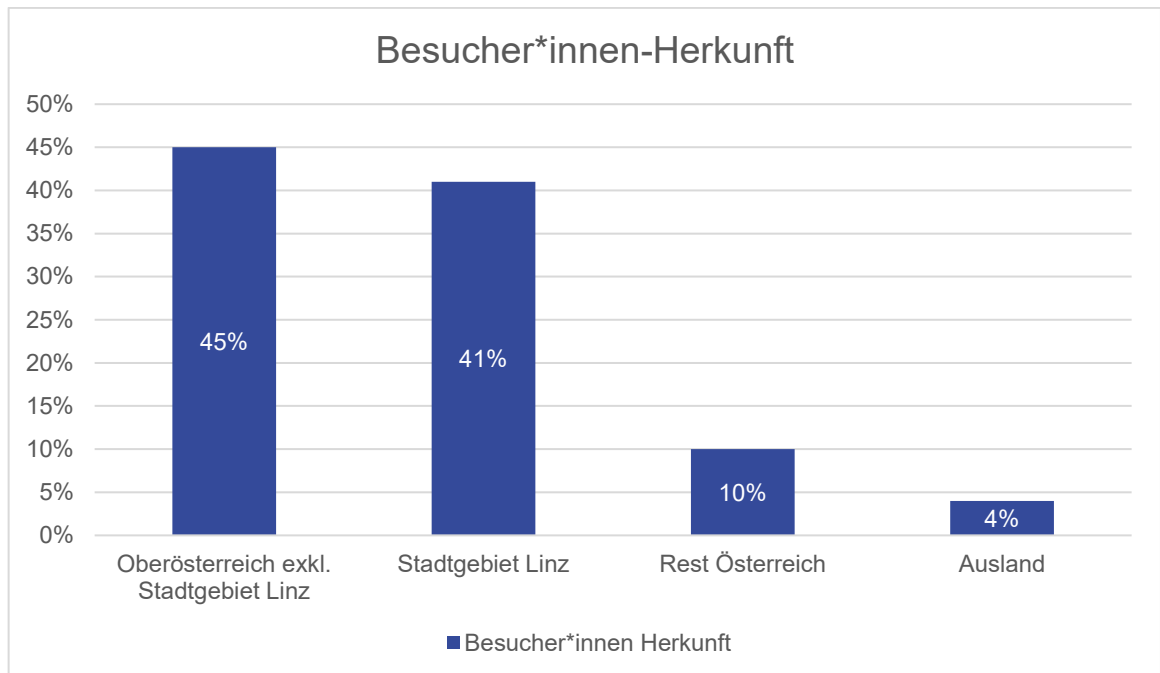


Abb. 4: Auswertung der Besucher*innen-Herkunft

Quelle: Linzer Tiergarten; KoA-Darstellung

- (2) Im Hinblick auf die ermittelte Besucher*innen-Herkunft und des großen Anteils von Besucher*innen aus den umliegenden oberösterreichischen Städten und Gemeinden und der damit verbundenen Bedeutung des Linzer Tiergartens für das Land Oberösterreich wird empfohlen, vermehrt Subventionsansuchen an das Land OÖ zu stellen und gleichzeitig verstärkt Maßnahmen für Tourismusk Kooperationen mit dem Land OÖ anzustreben (siehe Kapitel 3.4.1 Erlöse).

3.3. Bilanz

- (1) Die Bilanzsumme sank von 2021 von rund € 1.245.000 bis 2024 auf rund € 1.164.000 (ca. 6,5 %). Der Rückgang ist aktivseitig auf die Verringerung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie passivseitig auf die Reduktion der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen. Hervorzuhebende Bilanzpositionen des Jahresabschlusses 2024 sind der hohe Eigenkapitalanteil, ein signifikanter Cash-Bestand sowie eine im Verhältnis geringe Fremdkapitalposition.

3.3.1. Aktiva

- (1) Im Folgenden wird das Anlage- und Umlaufvermögen des Linzer Tiergartens im Prüfzeitraum 2021 bis 2024 dargestellt (siehe folgende Tabelle):

Tabelle 3:
Aktiva (2021 bis 2024)

Bilanz – Aktiva in Tausend €, Rundungsdifferenzen möglich	2021	2022	2023	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Sachanlagen	598	644	612	601
Finanzanlagen	5	5	5	5
Anlagevermögen	603	649	617	606
Vorräte	22	20	24	31
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	131	58	25	42
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	475	439	501	483
Umlaufvermögen	628	517	550	556
Rechnungsabgrenzungsposten	14	14	15	2
Summe Aktiva	1.245	1.180	1.182	1.164

Quelle: Jahresabschlüsse 2021 bis 2024; KoA-Darstellung

Das **Anlagevermögen** ist im Vergleichszeitraum 2021 bis 2024 mit Schwankungen geringfügig in Höhe von rund € 3.000 gestiegen. Unter der Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen bedeutet dies, dass kontinuierliche Investitionstätigkeiten wie z.B. Anschaffung eines Traktors (2020), Komplettumbau des Kiosks (2021), Umbau des Straußengeheges (2022), Arbeiten an der Abwasserreinigungsanlage (2023), Photovoltaik-Anlage (2024), Kassensystem (2024) sowie laufende Instandhaltungen getätigt wurden.

Dokumentiert wird dies mittels der Kennzahl „Investitionsdeckung in Prozent bzw. Investitionsneigung“, die im Durchschnitt (2021 bis 2024) ca. 123 % betrug¹⁹. Der Anlagenabnutzungsgrad in Höhe von ca. 77 % (2024) zeigt, dass diese Investitionen bzw. Instandhaltungen notwendig sind, um die Substanz (Betriebs- u. Geschäftsgebäude, Tiergehege, etc.) zu erhalten²⁰.

Es wurde per 31.12.2024 eine Inventur seitens des Linzer Tiergartens durchgeführt. Die betreffenden Zähllisten konnten mangels Aufbewahrung nicht vorgelegt werden. Ein zusammenfassender Inventurvermerk war vorhanden.

Das **Umlaufvermögen** weist einen hohen Anteil an Bankguthaben (rund € 483.000, ca. 41,4 % der Aktivseite der Bilanz 2024) auf. Diese liquiden Mittel sollen lt. Geschäftsführung des Linzer Tiergartens größtenteils für die Errichtung einer Südamerika-Anlage (z.B. Tapir- bzw. Ameisenbär-Anlage) in den Jahren 2025 und 2026 verwendet werden (nähere Ausführungen hierzu siehe unten im Kapitel 5.4.).

- (2) Es wird empfohlen, dass sämtliche Inventurunterlagen entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (sieben Jahre) aufbewahrt werden.

3.3.2. Passiva

- (1) Im Folgenden wird die Passivseite der Bilanz des Linzer Tiergartens im Prüfzeitraum 2021 bis 2024 dargestellt (siehe folgende Tabelle):

¹⁹ Die Investitionsdeckung gibt an, ob die Investitionen ausreichen, die gegebene Kapazität aufrechtzuerhalten. Damit dies der Fall ist, müssten die Investitionen zumindest gleich groß sein wie die Abschreibungen ($\leq 100\%$).

²⁰ Der Anlagenabnutzungsgrad ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den prozentualen Anteil der bereits abgeschriebenen Sachanlagen am gesamten Anlagevermögen eines Unternehmens angibt. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad (Richtwert ab ca. 80 %) deutet darauf hin, dass die Anlagen älter sind und voraussichtlich bald ersetzt werden müssen, was zu Investitionsbedarf führen kann.

Tabelle 4:
Passiva (2021 bis 2024)

Bilanz – Passiva in Tausend €, Rundungsdifferenzen	2021	2022	2023	2024
Vereinskapital	934	936	943	951
Bilanzgewinn	2	7	8	37
Eigenkapital	936	943	951	988
Investitionszuschüsse	0	5	5	4
Rückstellungen	4	4	4	5
Verbindlichkeiten	113	60	78	43
Rechnungsabgrenzungsposten	192	168	144	124
Summe Passiva	1.245	1.180	1.182	1.164

Quelle: Jahresabschlüsse 2021 bis 2024; KoA-Darstellung

Das Eigenkapital des Vereins ist in den Jahren von 2021 bis 2024 von rund € 936.000 auf rund € 988.000 (das sind ca. 5,6 %) kontinuierlich gestiegen. Die Eigenkapitalquote gemäß URG beträgt im Jahr 2024 85,2 % und zeigt somit eine sehr gute Eigenkapitalausstattung des Linzer Tiergartens. Die Verbindlichkeiten wurden sukzessive seit 2021 reduziert (ca. 3,7 % Anteil an der Passivseite der Bilanz 2024) und beinhalten keine Bankverbindlichkeiten. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entstammen realisierten Investitionsprojekten (Investitionszuschüsse zum Tropenhaus und zur Haus-tieranlage), welche sich mittels erlöserhöhender Gegenbuchungen „Auflösung Investi-tionszuschüsse“ reduzieren.

3.4. Gewinn- und Verlustrechnung

- (1) Im Folgenden wird die Gewinn- und Verlustrechnung des Linzer Tiergartens im Prüf-zeitraum 2021 bis 2024 dargestellt (siehe folgende Tabelle):

Tabelle 5:
Gewinn- und Verlustrechnung (2021 bis 2024)

Gewinn- und Verlustrechnung in Tausend €, Rundungsdifferenzen möglich	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	670	742	885	953
Sonstige betriebliche Erträge	396	397	364	410
hievon Zuschüsse Stadt Linz	298	297	297	297
hievon Zuschüsse Land OÖ	3	1	4	3
hievon Zuschüsse Bund	0	0	0	28
Materialaufwand	- 126	- 130	- 146	- 151
Personalaufwand	- 589	- 669	- 713	- 765
Abschreibungen	- 103	- 103	- 102	- 114
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 243	- 228	- 268	- 293
Betriebsergebnis	5	9	20	40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzergebnis	5	9	20	40
Ergebnis vor Steuern	5	9	20	40
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 3	- 2	- 11	- 3
Jahresüberschuss	2	7	9	37
Bilanzgewinn/-verlust	2	7	9	37

Quelle: Jahresabschlüsse 2021 bis 2024; KoA-Darstellung

3.4.1.Erlöse

- (1) Die stetig steigenden Gesamterlöse des Vereins gliedern sich in drei Hauptkomponenten: Handelswarenerlöse (Futtermverkauf, Zooshop)²¹, Dienstleistungserlöse (vor allem Eintrittsgelder, Miet- u. Pachterträge)²² und sonstige betriebliche Erträge (z.B. Subvention Stadt Linz, Spenden, Patenschaften)²³.

²¹ Handelswarenerlöse 2024: Erlöse Zooshop: € 65.123,37, Futtermverkauf € 43.774,79

²² Dienstleistungserlöse 2024: Eintrittsgelder: € 764.370,17, Jahreskarten: € 56.884,07, Mieterträge: € 13.488,37, restliche ua. sonstige Erlöse: € 9.665,11

²³ Sonstige betriebliche Erträge 2024: Zuschüsse Magistrat Linz: € 297.120,32, Patenschaften und Spenden: € 32.080,96, Auflösung Investitionszuschüsse: € 23.919,84, Versicherungsvergütungen: € 8.913,88, diverse sonstige betriebliche Erträge: € 17.817,66, Zuschüsse Land OÖ: € 2.630,12, Zuschüsse Bund: € 27.688,88

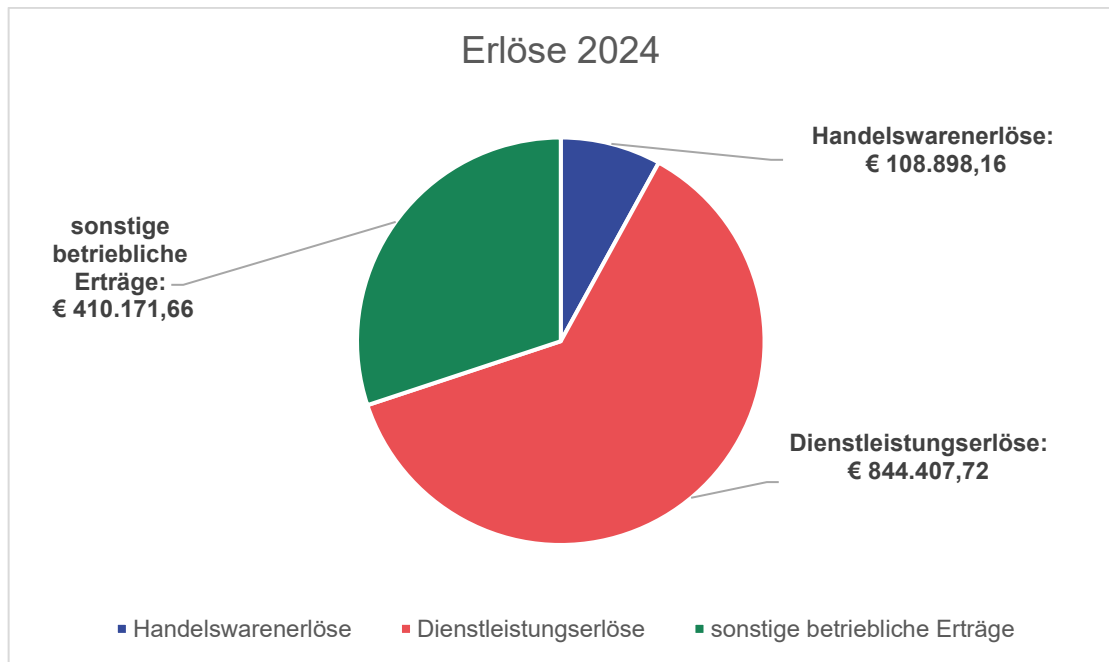


Abb. 5: Erlöse 2024

Quelle: Jahresabschluss 2024 Linzer Tiergarten; KoA-Darstellung

Die Gesamterlöse konnten im Prüfzeitraum in Höhe von rund € 1.066.000 (2021) auf rund € 1.363.000 (2024) um ca. 28 % bzw. € 297.000 gesteigert werden. Der größte Anteil hiervon geht auf die Steigerung der Dienstleistungserlöse durch die Erhöhung der Eintrittspreise zurück.

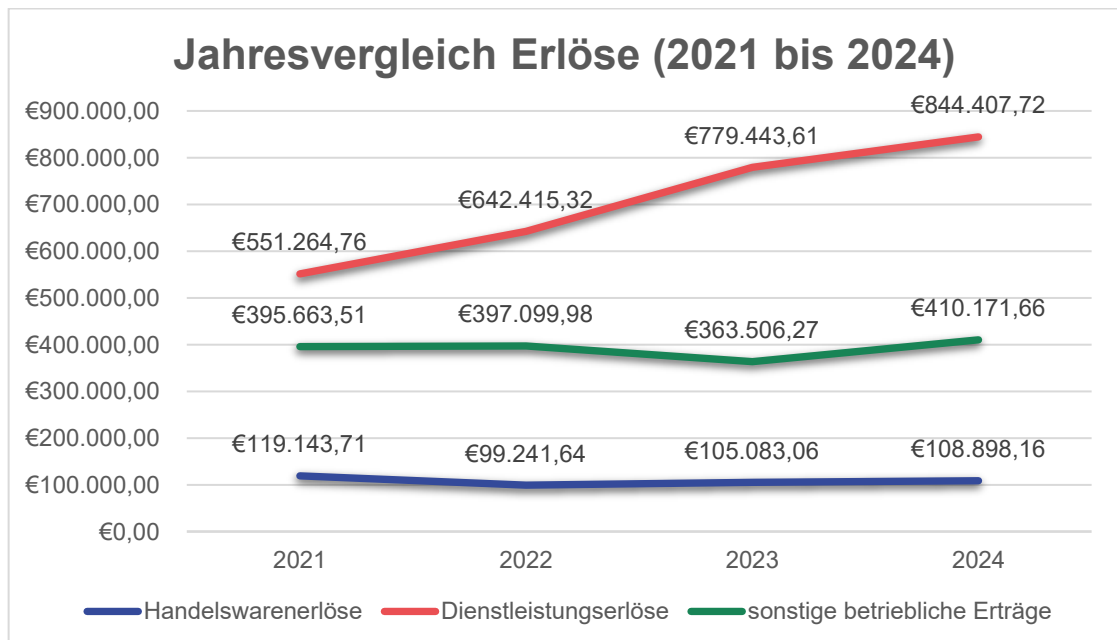


Abb. 6: Jahresvergleich Erlöse (2021 bis 2024)

Quelle: Jahresabschlüsse 2021 bis 2024; KoA-Darstellung

Die Eintrittspreise des Linzer Tiergartens sind auch nach mehreren Anpassungen der Tarife in den letzten Jahren günstiger als in den größeren Tierparks in der näheren Umgebung (z.B.: Zoo Schmiding, Tierpark Altenfelden, Tierpark Stadt Haag). Der wesentlich kleinere Tierpark Walding weist die geringsten Eintrittspreise im Vergleich der in der folgenden Tabelle angeführter Tierparks auf.

Tabelle 6:
Vergleich Eintrittspreise 2025

Eintrittspreise 2025 (in Euro)	Linz	Schmiding	Stadt Haag	Altenfelden	Walding
Kind (ab 6)	6,00	12,60	10,00	9,00	5,00
Erwachsene	12,00	26,60	14,00	16,00	10,00
Jahreskarte Kind	20,00	47,00	30,00	40,50	20,00
Jahreskarte Erwachsener	45,00	92,00	50,00	72,00	40,00

Quelle: KoA-Darstellung

Die wesentlichsten Subventionen der öffentlichen Hand im Jahr 2024 werden in der folgenden Abbildung dargestellt:

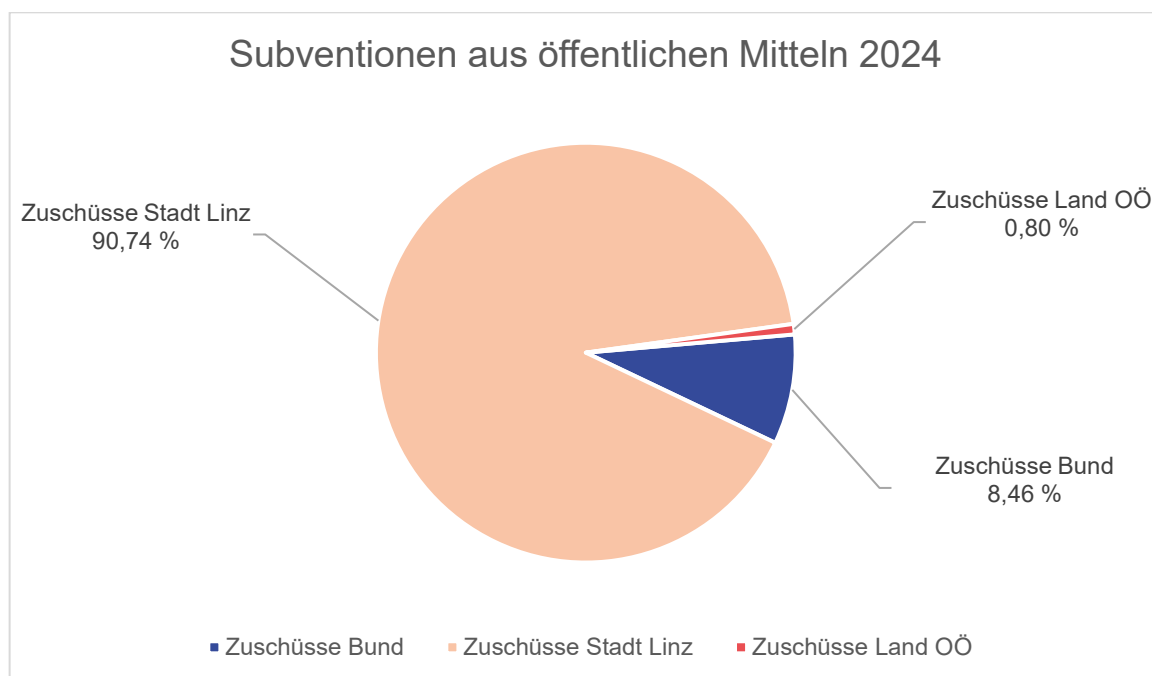


Abb. 7: Subventionen aus öffentlichen Mitteln 2024

Quelle: Jahresabschluss 2024; KoA-Darstellung

Bei relativer Betrachtung der wesentlichsten Subventionen aus öffentlichen Mitteln im Jahr 2024 kann festgestellt werden, dass daraus die Zuwendungen der Stadt Linz 90,74 % und die des Landes Oberösterreich 0,80 % ausmachen. Die Bundesförderungen betragen 8,46 % in Form des einmaligen Energiekostenzuschusses und der Förderung der PV-Anlage.

Die Hauptsubventionen durch die Stadt Linz zur teilweisen Abdeckung des Personalaufwands des Linzer Tiergartens werden seit Jahren in Form von monetären Drei-Jahres-Förderungen abgewickelt. Die Drei-Jahresförderungen 2019 bis 2021 wurden in der Höhe von jährlich € 290.000 und 2022 bis 2024 ebenfalls in der Höhe von jährlich € 290.000 gewährt.

Zusätzlich gewährte die Stadt Linz eine jährliche Förderung in der Höhe von € 7.120,32 ab dem Jahr 2016 für die im Jahr 2014 errichtete Haustieranlage (letzte monatliche Teilzahlung im Dezember 2025).

Das Land Oberösterreich stellte in den Jahren 2021 bis 2024 im Durchschnitt monetäre Förderungen in der Höhe von rund € 2.900²⁴ p.a. zur Verfügung.

Seitens des Bundes wurden 2024 ein einmaliger Energiekostenzuschuss in Höhe von € 27.565,54 und ein Zuschuss zur PV-Anlage in der Höhe von insgesamt € 3.700 (auf 30 Jahre) gewährt.

- (2) Im Vergleich zu anderen umliegenden Tiergärten in Ober- bzw. Niederösterreich wird festgestellt, dass die Anpassungen der Eintrittspreise aus Sicht des Vereinsvorstandes des Linzer Tiergartens angemessen scheinen und diese zur weiteren positiven wirtschaftlichen Führung notwendig waren.

Das Thema Akquise von Spenden, Sponsor*innen und Patenschaften ist in Zeiten von wirtschaftlicher Unsicherheit und Rezession entsprechend schwierig. Daher begrüßt das Kontrollamt die im Jahr 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur Attraktivierung der Patenschaften und Sponsor*innen-Pakete (z.B.: Anbringung von Namenstafeln der Tierpat*innen an den Gehegen, Tierpat*innentag, Erstellung eines neuen Sponsor*innen-Konzepts), um die Erlöse in diesem Bereich entsprechend zu erhöhen (rund € 32.000 im Jahr 2024).

Im Hinblick auf die ermittelte Besucher*innen-Herkunft und des großen Anteils von Besucher*innen aus den umliegenden oberösterreichischen Städten und Gemeinden und der damit verbundenen Bedeutung des Linzer Tiergartens für das Land Oberösterreich

²⁴ Zuschüsse Land OÖ: 2021: € 3.317,19, 2022: € 1.297,00, 2023: € 4.437,95, 2024: € 2.630,12

wird empfohlen, vermehrt Subventionsansuchen an das Land OÖ zu stellen und gleichzeitig verstärkt Maßnahmen für Tourismusk Kooperationen mit dem Land OÖ anzustreben.

Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Attraktivierung von Patenschaften, Spenden, Sponsoring seitens des Linzer Tiergartens sind weiterhin zu bearbeiten.

3.4.2. Aufwände

- (1) Die Gesamtaufwendungen sind in den Jahren 2021 bis 2024 von rund € 1.061.000 auf rund € 1.322.000 um ca. 25 % bzw. rund € 261.000 gestiegen. Die Erhöhung dieser Kosten konnte mittels der o.a. Erhöhungen der Eintrittspreise kompensiert werden (siehe folgende Abbildung).

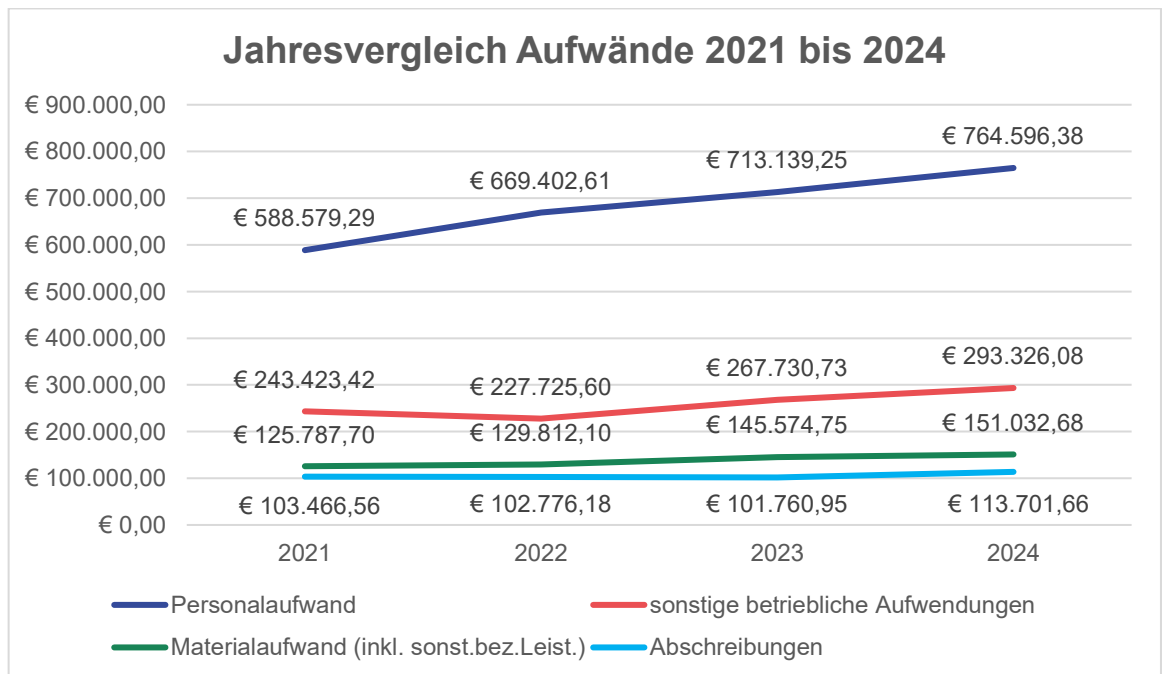


Abb. 8: Jahresvergleich Aufwände (2021 bis 2024)

Quelle: Jahresabschlüsse 2021 bis 2024; KoA-Darstellung

Der Personalaufwand erhöhte sich im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2024 von rund € 588.000 auf rund € 764.000 um rund € 176.000 (ca. 30 %) – der Anstieg hierfür ist auf die Neueinstellungen von sechs neuen Mitarbeiter*innen (sechs VZÄ) sowie die Valorisierung der Löhne und Gehälter zurückzuführen. Die Personalaufstockungen sind den wachsenden Aufgaben im Tiergarten (Administrative und Bau- bzw. Instandhaltungstätigkeiten) sowie dem höheren Veranstaltungsangebot geschuldet. Hervorzuheben ist die Hebung von Synergien durch laufend beigetragene Eigenleistungen bei Bauprojekten und Instandhaltung durch die Mitarbeiter*innen des Linzer Tiergartens.

Ein weiterer Kostenpunkt sind Materialaufwendungen (inkl. sonstige bezogene Herstellungsleistungen), welche sich von rund € 126.000 (2021) auf € 151.000 (2024) mit rund € 25.000 (ca. 20 %) verteuert haben. Als Gegenmaßnahme konnten mit einem Großteil (ca. 70 %) der Lieferant*innen neue Skontogewährungen vereinbart werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von rund € 243.000 (2021) auf € 293.000 (2024) um rund € 50.000 gestiegen. Hievon haben sich die Posten für Strom und Gas im Beobachtungszeitraum von rund € 48.000 auf € 72.000 um rund € 24.000 (50 %) erhöht. Diese Energiepreisssteigerungen entstammen hauptsächlich der Energiepreiskrise 2022.

Die jährlichen Abschreibungen haben sich auf Grund der laufend getätigten Investitionen von rund € 103.000 auf rund € 114.000 um rund € 11.000 (ca. 11 %) erhöht.

- (2) Die Maßnahmen seitens des Linzer Tiergartens wie die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Tropenhaus, der Abschluss von längerfristigen Stromverträgen zur Absicherung des Preisänderungsrisikos werden als positive und zukunftsweisende Maßnahmen zur Gegensteuerung der höheren Energiepreise gesehen und sind weiterhin zu betreiben.

Bei der im Bau befindlichen Südamerika-Anlage ist eine Installation einer Photovoltaikanlage im Jahr 2026 geplant.

4. IT-ANWENDUNGEN

- (1) Im Linzer Tiergarten sind – so wie bei anderen Vereinen bzw. Unternehmen – eine Vielzahl an IT-Anwendungen im Einsatz. Darunter fällt insbesondere die Kassenanwendung mit verschiedenen digitalen bzw. händischen Schnittstellen zu anderen IT-Anwendungen (z.B. Finanzbuchhaltung), aber auch die Webseiten mit den integrierten Online-Shops. Im Folgenden werden die wesentlichsten IT-Anwendungen und die damit verbundenen Maßnahmen dargestellt.

4.1. Kassen-, Tresor- und Versicherungsgebarung

- (1) Im Linzer Tiergarten sind folgende **Kassen** in Verwendung:

- › 1 Registrierkasse (BAO § 131b)
- › 3 Spendenbehältnisse (im Tiergartengelände verteilt)

Darüber hinaus sind diverse Verwahreinheiten (Handkassetten) für Wechselgeld, Tageskassa und Aufbewahrung der Tageslosungen im Tresor hinterlegt.

Die Registrierkasse ist am Eingang des Tiergartens zur Verwaltung der Bar- sowie der Umsätze aus Kartenzahlungen (Bankomat als auch Kreditkarten) positioniert. Das Kassensystem inkl. einer neuen Registrierkasse wurde mit Dezember 2024 erneuert (weitere Ausführungen hierzu siehe unten im Bericht „Projekt Kassensystem“). Die Herstellerfirma des Kassensystems fungiert darüber hinaus als Host (Betreiber) für den Onlineshop. Im Onlineshop können nunmehr Tickets (Tagestickets, Jahreskarten als Scheckkarte und Jahreskarten als Handyticket) erworben werden. Weitere Online-Leistungen können ebenfalls via Homepage abgerufen werden. Beispielhaft werden hier angeführt:

- › Veranstaltungsbuchungen (Onlineshop eines weiteren Betreibers)
- › Führungen (E-Mail)
- › Kindergeburtstage (Anmeldung auf der Homepage)
- › Zooschule für Schulen, Kindergärten und Horte (E-Mail)
- › Exklusive Tiererlebnisse (Anmeldung auf der Homepage)
- › Gutscheine kaufen (Onlineshop)

Für die Entgegennahme von Spenden werden mehrere Spendenbehältnisse verwendet. Die Spendentrichter befinden sich an Standorten mit entsprechender Besucherfrequenz. Weiters befinden sich am Areal des Linzer Tiergartens diverse

Verkaufsautomaten (Stein-, Münzprägeautomat, Fernglas, etc.), welche durch Fremdanbieter betreut werden.

Zu den bestehenden internen Kontrollen werden durch die von der Generalversammlung bestellten Rechnungsprüfer*innen unangekündigte Kassenprüfungen vorgenommen. Die Protokolle der Rechnungsprüfer*innen der Jahre 2021 bis 2024 zeigten die erwarteten Soll/Ist-Übereinstimmungen.

Zur Verwahrung der Bargeldbestände, Schlüsselkuverts, Veranstaltungsanmeldungen sowie der IT-Back-up Speichermedien wird ein Wandtresor mit der entsprechenden Sicherheitsklasse verwendet.

Eine abgeschlossene Betriebsversicherung ist für die Abdeckung von Risiken aus Schäden von Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch, Glasbruch und Haftpflicht vorhanden.

In der Betriebsversicherung ist im Falle eines Einbruchs der Bargeldbestand im Tresor abgesichert.

- (2) Im Zuge der Prüfung wurde u.a. schwerpunktmäßig das IKS der Kassengebarung überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass mehrere Dienstanweisungen rund um die Kassen- bzw. Tresorgebarung existieren. Diverse Kontrolltätigkeiten wurden vorgenommen z.B. Stornierungen, Kassenbericht, Kassenübernahmen, Vier-Augen-Prinzip, Botengänge, etc., allerdings nicht nachhaltig dokumentiert. Die seitens des KoA vorgebrachten Vorschläge wurden bereits während der Prüfung aufgegriffen und die bestehende Kassenrichtlinie überarbeitet. Die operativen Kassengeschäfte (inkl. Erstkontrolle der Barbestände bei Dienstbeginn sowie Dienstende) werden von den Kassiererinnen geführt, während die Verwaltungsmitarbeiter*innen die nachgelagerten Kontrolltätigkeiten der Bargeldbestände, Tageslosungen, Stornobelege und gegebenenfalls vorkommende Differenzen (am folgenden Werktag) vornehmen. Die Dokumentation der Kontrolle wird in der verwendeten Buchhaltungs-App „BMD“ vorgenommen.

Weiters ist in der Kassenrichtlinie eine entsprechende Abschöpfungsgrenze für die Bargeldbestände vorgesehen. Die hierfür notwendigen Botengänge sind durch zwei Mitarbeiter*innen vorzunehmen. Sofern auf Grund personeller Einschränkungen nur eine Mitarbeiter*in verfügbar ist, gibt es ein vorgesehenes Protokoll zur nachträglichen Überprüfung der Einzahlungsbelege durch eine zweite Mitarbeiter*in.

Gemäß § 9 der Vereinsstatuten ist u.a. das Kassabuch monatlich zur Durchsicht bzw. Zeichnung dem Vereinspräsidenten oder seinen Stellvertretern vorzulegen. Eine diesbezügliche Dokumentation konnte nicht vorgefunden werden.

Die Onlineangebote für Tickets, Veranstaltungen, Gutscheine werden auf Grund der historisch gewachsenen IT-Strukturen in getrennten Systemen abgewickelt. Aus

IT-technischer Sicht entsteht durch die Verwendung von mehreren Systemen und verschiedenen Schnittstellen eine höhere Fehleranfälligkeit bei der Datenverarbeitung und höherer Wartungsaufwand für die einzelnen Systeme.

Sofern technisch möglich wird mittel- bis langfristig empfohlen, Schnittstellen zu reduzieren bzw. zumindest die Zahlungsabwicklungen über einen zentralen Host abzuwickeln.

Aktuell können mehrere Personen (z.B. Verwaltungsmitarbeiter*innen, Kassier*innen) einzeln auf den Tresor und die darin befindlichen Gegenstände zugreifen. Aus Sicht des Kontrollamts entspricht dies nicht einem erwünschten Vier-Augen-Prinzip. Im Zuge der Prüfung wurden vom Linzer Tiergarten bereits Überlegungen angestellt, um zukünftig einen adäquaten Vier-Augen-Prinzip-Zugang zu schaffen. Zur Dokumentation des Tresorinhalts wurde durch die Geschäftsführung eine Übersichtsliste erstellt, welche in weiterer Folge einmal im Monat überprüft wird.

Im Zusammenhang mit der Schlüsselvehrung wurde festgestellt, dass zur Aufbewahrung der Schlüssel ein Aufhängeboard verwendet wurde. Dies wurde während der Prüfung bereits durch die Geschäftsführung des Linzer Tiergartens umgehend aufgegriffen und stattdessen ein versperrbarer Schlüsselkasten montiert. Allerdings haben weiterhin mehrere Personen Zugriff auf den Reservehauptschlüssel im Tresor (kein Vier-Augen-Prinzip). Die ausgegebenen Schlüssel an die Mitarbeiter*innen sind dokumentiert. Ein Gesamtschließplan (Summe der Schlüssel je Schloss) ist nicht vorhanden. Die Back-Up Speichermedien werden im Tresor und damit im selben Brandabschnitt wie der IT-Server (Verwaltungsgebäude des Linzer Tiergartens) verwahrt (keine getrennten Brandabschnitte im Sinne der Risikoprävention).

Das Kontrollamt begrüßt die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationen bei der Kassen-, Tresor- und Schlüsselgebarung und empfiehlt, diese fortzusetzen und weiter zu optimieren (inkl. Etablierung eines durchgängigen Vier-Augen-Prinzips, Lagerung der Back-Up Speichermedien in getrennten Brandabschnitten, monatliche Gegenzeichnung des Kassabuchs).

4.2. Saldenabstimmungen

- (1) Im Zuge der KoA-Prüfung wurde als Stichprobe eine Saldenabstimmung für das Jahr 2024 zwischen den Daten der Kassenanwendung und der Finanzbuchhaltung angefordert. Da bisher Saldenabstimmungen zwischen diesen beiden IT-Systemen seitens des Linzer Tiergartens nicht durchgeführt wurden, erstellte man diese Abstimmung im Zuge der Prüfung. Dabei wurden zwei Auswertungsfehler durch den Linzer Tiergarten erkannt bzw. bereinigt. Anschließend wurde die angeforderte Saldenabstimmung für das Jahr 2024 dem KoA samt Auswertungsnachweisen übermittelt.

- (2) Die korrekte Übereinstimmung der Salden für das Jahr 2024 zwischen der Kassenanwendung und der Finanzbuchhaltung konnte daraufhin festgestellt werden.

Um eine durchgängige und valide Datenerfassung in verschiedenen IT-Systemen mit Zahlungsdaten im Sinne eines geeigneten IKS zu gewährleisten, sind zukünftig laufende Saldenabstimmungen – insbesondere zwischen der Kassen- und der Finanzbuchhaltungsanwendung – durchzuführen. Sinngemäß gilt dies für alle zahlungsrelevanten IT-Anwendungen, die eine Schnittstelle (händisch oder automatisiert) zur Kassenanwendung oder zur Finanzbuchhaltung haben.

- (3) *Dies wurde seitens der Geschäftsführung bereits zugesagt und wird nun laufend – zumindest einmal monatlich – zwischen verschiedenen IT-Anwendungen durchgeführt werden, um zukünftig technische oder organisatorische Fehler zeitnah zu ermitteln.*

4.3. Weitere im Einsatz befindliche oder geplante IT-Anwendungen

4.3.1. Überblick und IT-Verträge bzw. Vereinbarungen

- (1) Folgende wesentliche IT-Anwendungen sind im Linzer Tiergarten im Einsatz:

- › IT-Infrastruktur und Clientmanagement – **Firma 1**
- › Rechnungswesen-Anwendung (Cloud-Service mittels App) – **Firma 2** (Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft des Vereinspräsidenten)
- › Kassen- und Eingangssystem mit Registrierkasse (Cloud-Service inkl. Online-Shop für Eintrittstickets) – **Firma 3**
- › Bankomatkasse mittels Zahlungsdienstleister – **Firma 4**
- › Hosting der Websites (inkl. Online-Shop für Veranstaltungsanmeldungen) und E-Mail-Provider – **Firma 5** und **Firma 6**

Die IT-Infrastruktur und das Clientmanagement des Linzer Tiergartens werden von der **Firma 1** serviert. Nach Angaben der Firma 1 handelt es sich beim Linzer Tiergarten um keine hochriskanten Geschäftsprozesse. Ausfälle und Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Diensten sind zwar unangenehm, allerdings nicht lebensgefährdend oder existenzbedrohend. Eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wurde im August 2018 mit der Firma 1 schriftlich getroffen. Ein

Managed-Service-Vertrag²⁵ mit der Firma 1 wurde bisher nicht abgeschlossen, dennoch werden auftretende IT-Probleme, je nach Kritikalität und Auswirkung innerhalb von ein bis zwei Werktagen durch die Firma 1 behandelt.

Mit Ende Mai 2025 wurde seitens der **Firma 2** (Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft des Vereinspräsidenten) ein Angebot für einen Leistungsvertrag (inkl. AAB)²⁶ zu den oben angeführten Rechnungswesen-Agenden an die Geschäftsführung des Linzer Tiergartens übermittelt (diesbezügliche Ausführungen siehe auch oben im Kapitel 3.1.). Ein gültiger Managed-Service-Vertrag für das damit verbundene Cloud-Service mittels App liegt per Ende Mai 2025 nicht vor. Eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wäre mit den AAB nach schriftlicher Überbindung grundsätzlich abdeckt.

Für das Kassen- und Eingangssystem mit Registrierkasse (Cloud-Service inkl. Online-Shop für Eintrittstickets) des Linzer Tiergartens gibt es mit der **Firma 3** einen mehrjährigen Vertrag, der über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der betreffenden Firma u.a. die Wartung der Software, die Bestimmungen zur Auftragsvereinbarung und die Security Policy regelt. Darüber hinaus wurden von der Firma 3 im Rahmen der KoA-Prüfung auch technische Fragen zur IT-Sicherheit schriftlich beantwortet und ein Zertifikat zur Prüfnorm ISO/IEC 27001:2022, welches bis 13.12.2026 gültig ist, vorgelegt (weitere Informationen zum Kassen- und Eingangssystem siehe im Kapitel 4.1. und Kapitel 5.3.).

Für die Zahlungsabwicklung mit der Bankomatkasse des Linzer Tiergartens mittels **Firma 4** (= Zahlungsdienstleister) liegt ein mehrjähriger Vertrag vor, der über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen inkl. weiterführender Bestimmungen der betreffenden Firma u.a. die Auftragsverarbeitung und die datenschutzrechtlichen Maßnahmen regelt.

Um allgemeine Informationen und Leistungen samt aller Online-Services des Linzer Tiergartens im Internet anbieten zu können, sind technisch gesehen mehrere Internet-Domains im Einsatz.

Eine Domain betrifft die **Firma 3** für den Online-Shop der Eintrittstickets (siehe oben).

Eine weitere Domain betrifft die **Firma 5** für den Online-Shop für Veranstaltungsanmeldungen des Linzer Tiergartens. Hierzu liegen dem KoA keine vertraglichen Vereinbarungen vor.

²⁵ Eine Managed-Service-Vereinbarung, oft auch als Managed-Services-Vertrag bezeichnet, ist ein Vertrag, der die Bedingungen für die Bereitstellung, Verwaltung und Wartung von IT-Dienstleistungen durch einen Managed Service Provider (MSP) an einen Kunden regelt. Es handelt sich um eine umfassende Vereinbarung, die den Umfang der Dienstleistungen, Verantwortlichkeiten, Leistungsniveaus (SLA), Abrechnungsmodelle und andere wichtige Aspekte der Geschäftsbeziehung zwischen dem MSP und dem Kunden festlegt.

²⁶ Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Darüber hinaus gibt es die Hauptdomain des Linzer Tiergartens (zoo-linz.at), welche von der **Firma 6** im Auftrag des Linzer Tiergartens gehostet wird. Laut Auskunft der kaufmännischen Geschäftsführerin gibt es mit der Firma 6 einen mündlichen Vertrag, was die Wartung der Homepage betrifft. Im Gegenzug hat die betreffende Firma die Patenschaft für zwei Erdmännchen übernommen, jedoch wurde kein Sponsoringvertrag hierzu abgeschlossen.

Mit Anfang Mai 2025 wurde ein Relaunch des Internetauftritts des Linzer Tiergartens durch die Firma 6 durchgeführt, da das dahinterliegende eingesetzte IT-System das technische Lebensende erreicht hatte (es standen seit Jahresbeginn 2025 keine Sicherheitsupdates oder Patches mehr zur Verfügung). Da auch personenbezogene Daten durch den Linzer Tiergarten verarbeitet wurden bzw. werden, war hier ein erhöhtes Risiko gegeben und auch die DSGVO-Konformität war dadurch nicht mehr gegeben. Hierzu wurde nach Angebotseinholung und Beschlussfassung im Vorstand im Jahr 2024 die o.a. Firma zur Umsetzung schriftlich beauftragt.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an externen Websites, wo ebenfalls verschiedene Inhalte über den Linzer Tiergarten im Internet publiziert werden, wie folgende Beispiele zeigen sollen:

- › Oberösterreich Tourismus GmbH

<https://www.oberoesterreich.at/sehenswertes/tierparks-wildparks-zoos/oesterreich-poi/detail/400416/zoo-linz.html>

- › LinzWiki²⁷

https://www.linzwiki.at/wiki/Linzer_Tiergarten

- › Wikipedia - Die freie Enzyklopädie

https://de.wikipedia.org/wiki/Zoo_Linz

- › Weitere Wikis (auszugsweise)

https://www.wikiwand.com/de/articles/Zoo_Linz

<http://wikimapia.org/38524359/de/Zoo-Linz>

Wie diese Beispiele zeigen, beinhalten einige dieser externen Websites teilweise sehr alte Daten über den Linzer Tiergarten.

Da Cyber-Security beim Einsatz von IT-Anwendungen eine immer stärkere Rolle spielt, hat der Linzer Tiergarten im April bzw. Mai 2025 bereits mehrere Angebote zu Cyberversicherungen eingeholt. Die weiteren Schritte (Vergleiche der Angebote,

²⁷ Das LinzWiki ist eine Informations- und Dokumentationsplattform für und über die Stadt Linz. Es ist ein Wiki, wo jede/r hier sowohl lesend als auch korrigierend und schreibend beitragen kann. Die Texte stehen unter einer freien Lizenz. Auch für die Bilder wird dies im Allgemeinen angestrebt.

Beschlussfassung im Vorstand für das geeignetste Angebot) werden seitens des Vereins sukzessive gesetzt.

- (2) Die im Einsatz befindlichen IT-Anwendungen sind dem Verein grundsätzlich angemessen, sind in einzelnen Bereichen jedoch in Hinblick auf das IKS, die Aktualität bzw. die Dokumentationen zu verbessern.

Es wird empfohlen, dass noch allfällig fehlende Managed-Service-Verträge und Vereinbarungen über die Auftragsverarbeitung mit Dienstleistungsunternehmen, die für den Linzer Tiergarten IT-Services abwickeln bzw. personenbezogene Daten verarbeiten, schriftlich abgeschlossen werden. Dabei ist der Umfang der Dienstleistungen, Verantwortlichkeiten, Leistungsniveaus (SLA²⁸), Abrechnungsmodelle und andere wichtige Aspekte der Geschäftsbeziehung festzuhalten.

Eine Aktualisierung der eigenen bzw. ausgewählter externer Websites sollte angestrebt werden.

Die begonnenen Maßnahmen des Vereins zum Abschluss einer Cyberversicherung sind weiterzuführen.

4.3.2. Objektschutz – geplante Videoüberwachung

- (1) Da es in der Vergangenheit (viertes Quartal 2024) vereinzelt versuchte Einbrüche bzw. Beschädigungen an Anlagen des Linzer Tiergartens gegeben hat, wurden Wildkameeras zum Schutz der Objekte innerhalb des Linzer Tiergartens seit Februar 2025 aufgestellt und außerhalb der Besuchsöffnungszeiten aktiviert.

Die getroffenen Maßnahmen sind jedoch nur als Übergangsmaßnahme gedacht. Es ist seitens des Linzer Tiergartens geplant, eine Videoüberwachung zukünftig einzusetzen.

- (2) Das DSG und die DSGVO beinhalten konkrete Vorgaben im Zusammenhang mit der Bildverarbeitung inkl. den damit verbundenen akustischen Informationen.

Bei Bildaufnahmen und beim geplanten Einsatz einer Videoüberwachung zum Objektschutz des Linzer Tiergartens sind die entsprechenden Bestimmungen des DSG i.V.m. der DSGVO zu beachten und entsprechend zu dokumentieren bzw. zu protokollieren (z.B. Festlegung der Verantwortung, keine Bildaufnahme zum Zweck der Kontrolle von Arbeitnehmer*innen, Protokollierung von allen Verarbeitungsvorgängen, Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von maximal 72 Stunden).

²⁸ Service Level Agreement (SLA) ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen einem Dienstleister und einem Kunden, die den Umfang, die Qualität und die Erwartungen an eine Dienstleistung festlegt.

5. PROJEKTE

- (1) In den folgenden Unterkapiteln wird eine Übersicht über die umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Projekte des Linzer Tiergartens gegeben. Darüber hinaus wurden drei Projekte näher analysiert und Belegstichproben zu verschiedenen Investitionen bzw. Reparaturen und Instandhaltung gezogen.²⁹

5.1. Übersicht

- (1) In der folgenden Tabelle werden im Überblick die Investitionen bzw. die Reparaturen und Instandhaltungen des Linzer Tiergartens der Jahre 2021 bis 2024 dargestellt:

Tabelle 7:
Investitionen bzw. Reparaturen und Instandhaltungen (2021 bis 2024)

Jahr	Investitionen (Zugänge und Erweiterungen abzüglich Buchwertminderungen ³⁰)	Reparaturen und Instandhaltungen ³¹
2021	€ 194.411,17	€ 57.081,58
2022	€ 148.804,73	€ 51.782,42
2023	€ 69.916,00	€ 42.459,80
2024	€ 102.737,93	€ 49.562,47

Quelle: Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 des Linzer Tiergartens; KoA-Darstellung

Beliefen sich die Investitionen (Zugänge und Erweiterungen abzüglich Buchwertminderungen) im Jahr 2021 noch auf rund € 194.400, sanken diese in den beiden Folgejahren auf rund € 148.800 (Jahr 2022) bzw. rund € 69.900 (Jahr 2023). Im Jahr 2024 stiegen die Investitionen dann wieder auf rund € 102.700.

Die Reparaturen und Instandhaltungen zeigten eine ähnliche Entwicklung wie die Investitionen. Die Reparaturen und Instandhaltungen bewegten sich im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2024 zwischen € 42.500 im Jahr 2023 und € 57.100 im Jahr 2021.

Die Rückgänge insbesondere der Jahre 2022 und 2023 sind auf eine starke Personalfluktuation im Arbeiter*innenbereich und auf die abwechselnden Karenzierungen bei

²⁹ Bei den in diesem Kapitel angeführten Beträge handelt es sich immer um Nettobeträge in Euro ohne Umsatzsteuer.

³⁰ Die Buchwertminderungen beliefen sich im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2024 zwischen € 207,57 im Jahr 2021 und € 3.929,67 im Jahr 2022.

³¹ Betrifft Buchungen des Kontos „7400 Reparatur und Instandhaltung“ (in der Rubrik „sonstige betriebliche Aufwendungen“).

den beiden Geschäftsführer*innen zurückzuführen. Darüber hinaus begannen im Jahr 2023 die Intensivplanungen für die Südamerika-Anlage (Baustart war im März 2025).

Für die Jahre 2025 und 2026 werden aus derzeitiger Sicht (Ende Mai 2025) aufgrund des Baustarts der Südamerika-Anlage die Investitionen wieder stärker steigen. Insgesamt beinhaltet diese Anlage ein Kostenvolumen von rund € 520.000. Nähere Ausführungen hierzu weiter unten im Kapitel Projekt „Südamerika-Anlage“.

Folgende Investitionsschwerpunkte der Geschäftsjahre 2021 bis 2024 wurden seitens des Linzer Tiergartens umgesetzt:

Tabelle 8:
Investitionsschwerpunkte (2021 bis 2024)

Investitionsschwerpunkte	Geschäftsjahr/e *	Anmerkungen
Kiosk – Komplettumbau (inkl. Erneuerung Stromversorgung)	2020 bis 2021	Baustart 12/2020
Verwaltungsgebäude –Tausch der Verteiler	2021	
Verwaltungsgebäude - Büroadaptierungen	2021 und 2024	in zwei Etappen abgewickelt
Leguan-Anlage - Komplettumbau	2021 bis 2022	
Haustierpark – Asphaltierung	2022	
Verwaltungsgebäude – IT-Ausstattung	2022	Anschaffung Notebooks
Tropenhaus – Umstellung auf LED-Lampen	2022 bis 2024	in drei Etappen abgewickelt
Straußen-Anlage – neue Stallungen	2022 und 2023	
Dächererneuerungen bei Storch, Nyala, Zebra	2023	
Totenkopffäffchen-Anlage – Komplettumbau der Innen-Anlage	2024	
Ara-Anlage – Komplettumbau	2023 bis 2024	
Turopoljeschweine-Anlage - Neugestaltung	2024	
Zebra-Anlage – Abzäunung inkl. Pflanzenbucht	2024	
Tropenhaus – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (inkl. Dieselaggregat und Blitzschutz)	2024	Dieselaggregat für Notstromversorgung
Erneuerung Kassen- und Eingangssystem	2024	

Quelle: Projektaufstellung des Linzer Tiergartens; KoA-Darstellung

* bauliche bzw. technische Umsetzung

Darüber hinaus wurden auch kleine Erneuerungs- bzw. Umbaumaßnahmen³² gesetzt, die an dieser Stelle jedoch nur beispielhaft angeführt werden (Umbau des Quarantänebereichs, Wegpflasterung und Fassadensanierung beim Haus der Artenvielfalt,

³² Hier handelte es sich um Investitionen von unter € 2.000 je Maßnahme.

Erneuerung des Besucherstegs bei der Straußen-Anlage, Neuerrichtung der Blobeziegen-Anlage).

- (2) Im Linzer Tiergarten wird die Verfolgung bzw. Einhaltung der Projektkosten bei Investitionen in Anlagen bzw. bei größeren Instandhaltungen von Anlagen mittels Excel-Listen als Hilfsinstrument durch die Geschäftsführer*innen erfasst. Eine genaue Abgrenzung, welche Maßnahmen bzw. Kosten einem Projekt bzw. einer Anlageninstandhaltung aus Projektkostensicht zuzuordnen sind, wäre noch festzulegen. Dies würde die Validität der Daten der Projektkostenverfolgung verbessern.

Im Sinne einer Gesamtprojektkostensicht (inkl. verschiedener Neben- oder ungeplanter Zusatzkosten, Förderungen) und zur Verwaltungsvereinfachung ist die Optimierung der Projektkostenverfolgung mit Unterstützung der betreuenden Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftstreuhandgesellschaft anzustreben.

5.2. Projekt „Photovoltaik-Anlage auf dem Tropenhaus“

- (1) Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Linzer Tiergartens wurde auf dem Dach des Tropenhauses eine moderne Photovoltaik-Anlage zur umweltfreundlichen Energiegewinnung installiert. Das Tropenhaus, das durch seine hohe Luftfeuchtigkeit und konstant wärmere Temperatur einen erhöhten Energiebedarf aufweist, eignet sich durch seine Dachfläche und Ausrichtung ideal für eine Photovoltaik-Anlage. Die Anlage deckt den Eigenbedarf des Tropenhauses teilweise ab und trägt zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei.



Abb. 9: Photovoltaik-Anlage (54 Module) – Tropenhaus Linzer Tiergarten

Quelle: Linzer Tiergarten, © Fa. SKG

Mit der Planung für das Projekt wurde Mitte 2023 begonnen. In der ursprünglichen Planung und im Angebot der Firma 1 war noch ein Pufferspeicher vorgesehen und ein Investitionsrahmen in der Höhe von ca. € 50.000 durch den Vorstand – unter der Bedingung zur Einholung eines zweiten Angebots (Firma 2) – am 01.08.2023 einstimmig beschlossen.

Ende September 2023 wurde mittels Umlaufbeschluss die Auftragserteilung an den Billigstbieter (Firma 1) unter der Prämisse beschlossen (inkl. Pufferspeicher), dass rechtzeitig auch eine Bundesförderung beantragt wird.

Mitte Juni 2024 wurde dann in einer Vorstandssitzung mehrheitlich beschlossen, den Auftrag an die Firma 1 (ohne den Pufferspeicher) zu erteilen und gleichzeitig Informationen zur Anschaffung eines geeigneten Dieselaggregats durch die kaufmännische Geschäftsführung einzuholen.

Anfang Juli 2024 wurde die Photovoltaik-Anlage von der Firma 1 montiert und angeschlossen. Das Projekt wurde unter Berücksichtigung des laufenden Zoobetriebs und der sensiblen Tierumgebung realisiert. Es wurden lärm- und emissionsarme Arbeitsmethoden eingesetzt, um die Tiere nicht zu stören.

In weiterer Folge wurde nach mündlicher Rücksprache mit dem Vorstand durch die kaufmännische Geschäftsführung im Rahmen ihrer Bestellkompetenz (bis € 3.000) ein Notstromaggregat im August 2024 angeschafft und die Montage eines Blitzschutzsystems für das Tropenhaus im Oktober 2024 beauftragt.

Die Bundesförderung für die Photovoltaik-Anlage wurde ebenfalls im Jahr 2024 in der Höhe von € 3.700 genehmigt und ausbezahlt.

- (2) Betreffend Projektkostenverfolgung wird auf obiges Kapitel 5.1. verweisen.

5.3. Projekt „Erneuerung Kassen- und Eingangssystem“

- (1) Das Projekt „Erneuerung des Kassen- und Eingangssystem“ wurde mit ersten Sondierungen ab März 2023 gestartet. Ziel der Investition war es, das alte Kassensystem abzulösen und durch eine moderne Kassenlösung inkl. Eintrittssystem und einem Onlineshop für z.B. Tages- und Jahreskarten, „Fast-lane“ Eintritt sowie automatisierter Dokumentation der Besucher*innenzahlen zu ersetzen.

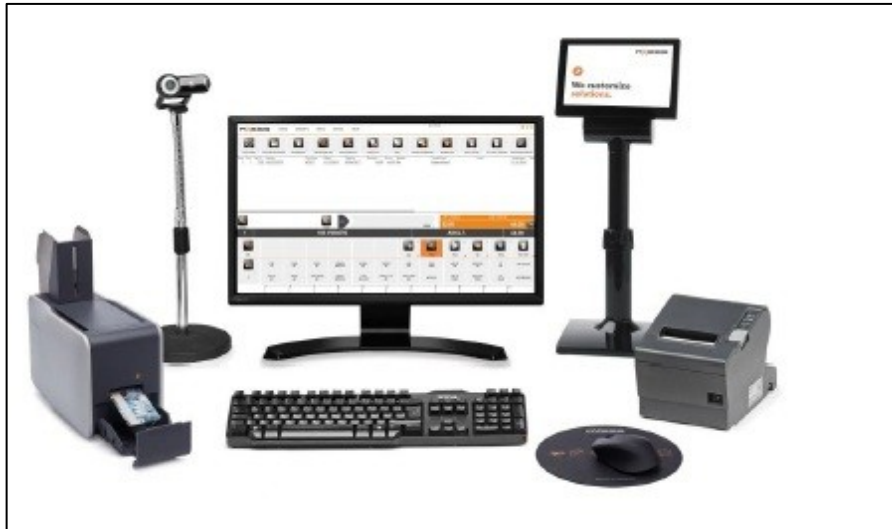


Abb. 10: neues Kassensystem 2025 (Symbolfoto)

Quelle: Handbuch neues Kassensystem

Im Jahr 2024 wurden vier Anbieter seitens der Geschäftsführung zur Legung eines Angebotes für das Kassen- und Eingangssystem ausgewählt. Der Anbieter 1 bot eine umfassende Kombinationslösung beider gewünschter Positionen an. Die Unternehmen 2 und 3 offerierten nur das Kassen- bzw. das Eintrittssystem und mussten kumuliert betrachtet werden. Das Angebot des Anbieters 4 beinhaltete keine „Fast-lane“ Zutrittsmöglichkeit und eine bindende Provisionsabführung je verkaufter Karte. Zudem wurde das Offert nur temporär mit einem Downloadlink zur Verfügung gestellt, daher konnte in die betreffende Dokumentation zum Prüfzeitpunkt nicht mehr Einsicht genommen werden.

Die Entscheidung wurde aus Sicht des Vorstands und der Geschäftsführung zu Gunsten des qualitativ besten Anbieters getroffen, welcher eine umfassende „all-in-one“-Lösung offeriert hatte (siehe Vorstandsbeschluss vom 13.06.2024). Diese Lösung sieht ein Kassen- und ein damit verbundenes Eingangsmanagement vor. Dadurch können eine raschere Servicierung der Gäste („Fast-lane“-Eintritt für Onlinekarten³³, Inkassoscan von Zooshop Produkten, etc.) und eine automatisierte Dokumentation der Besucher*innenzahlen (oder Besucher*innenstatistiken) angeboten werden. Darüber hinaus konnte der Lieferant Referenzen von bekannten umliegenden Tiergärten vorweisen. Die Möglichkeit, „Bitcoin“ als Zahlungsmittel zu akzeptieren, wäre systemseitig möglich, wird aber auf Grund von Geldwäschebedenken seitens der Hausbank nicht umgesetzt.

³³ Mit diesem neuen Kassensystem ist nunmehr der Kauf von Tages- bzw. Jahrestickets für den Linzer Tiergarten online möglich.

- (2) Im Zuge von Projektabwicklungen wird laufend seitens der Geschäftsführung und dem Vorstand eine enge Abstimmung praktiziert und entsprechende Vorstandsbeschlüsse herbeigeführt. Etwaige Kostenüberschreitungen werden im Austausch mündlich thematisiert, waren jedoch nicht immer schriftlich dokumentiert.

Seitens des Kontrollamts wird empfohlen, beschlussrelevante Kommunikationen bzw. mögliche (nachträglich entstehende) Kostenüberschreitungen rechtzeitig mittels Vorstands(umlauf)beschluss schriftlich zu dokumentieren.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, sämtliche Unterlagen (z.B. Vergleichsangebote), die zur Entscheidungsfindung einer Investition beigetragen haben, nach Projektende zumindest den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entsprechend lange aufzubewahren.

Mit diesem neuen Kassensystem ist nunmehr der Kauf von Tages- bzw. Jahrestickets für den Linzer Tiergarten online möglich. Darüber hinaus sollte zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, auch Wertgutscheine online erwerben zu können.

5.4. Projekt „Südamerika-Anlage“

- (1) Im Jahr 2023 wurde mit den Planungen für eine Puma-Anlage begonnen. Dieses Vorhaben wurde auf Grund von hohen Kosten für die Fütterung bzw. Sicherung des Raubtiers, Änderungen im Tierschutzgesetz sowie dem Umstand, dass ein Puma keine gefährdete Tierart darstellt, aufgegeben.

Als Alternative wurde die Errichtung einer Südamerika-Anlage mit Flachlandtapiren (gefährdete Tierart, nur drei Haltungen in Österreich) vom Vorstand des Linzer Tiergartens in der Vorstandssitzung vom 29.11.2023 beschlossen (Übersichtsskizze siehe folgende Abbildung). Im Jahr 2024 wurden die Planungen für das Projekt intensiviert und im Juni 2024 die Einreichung des Bauplans vorgenommen (siehe Vorstandssitzung vom 14.06.2024).



Abb. 11: Übersichtsskizze Südamerika-Anlage 2024

Quelle: Linzer Tiergarten

Das Investitionsvolumen des Bauvorhabens wurde mit € 520.000 exkl. Eigenleistungen seitens des Tiergartens geschätzt. Finanziert wird das Projekt durch die Einbringung von liquiden Mitteln in Höhe von ca. € 286.000 sowie Eigenleistungen (vor allem in Form von handwerklichen Leistungen des Bautrupps) in der geschätzten Höhe von rund € 80.000 durch den Linzer Tiergarten. Bei der Stadt Linz wurde ein Ansuchen um Investitionsförderung für die Südamerika-Anlage in Höhe von € 130.000 (rund 25 % der geschätzten Kosten) gestellt. Weitere Fördermittel wurden beim Land Oberösterreich mit einem Betrag von € 104.000 (rund 20 % der geschätzten Kosten) beantragt. Diese beantragten Fördermittel stellen Maximalbeträge dar. Die tatsächlichen Fördersummen werden erst nach Fertigstellung der Anlage und Endabrechnung feststehen. Darüber hinaus sieht der Projektplan die Möglichkeit von Sponsor*innenwerbung am Gebäude vor.

Der Baustart war im März 2025. Errichtet wird ein Gebäude für den Ameisenbären und ein Gebäude für den Tapir. Der Bauplan sieht die Verwendung von bestehender Baustanz und adäquater Ziegelstärke zur Schimmelprävention vor. Zur Abfederung von hohen Energiekosten, die durch das benötigte und gesetzlich vorgeschriebene Temperaturniveau für die Tiere entstehen, wird eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gebäudes installiert. Als Heizsystem ist eine Wärmepumpe vorgesehen. Der größte Anteil der anfallenden Leistungen (Bau-, Erd-, Dachdecker-, und Regiearbeiten) wird durch ein Bauunternehmen abgewickelt, das bereits mehrjährige Expertise zum Bau von Tieranlagen besitzt. Der Zuschlag wurde auf Grund des im Vergleich (drei Angebote) günstigsten Angebots an das o.a. Unternehmen erteilt (siehe Beschluss in der Vorstandssitzung vom 18.11.2024). Je nach Baufortschritt ist geplant, dass für weitere Gewerke zur gegebenen Zeit die entsprechenden Vergleichsangebote eingeholt

werden. Das geplante Bauende und die Eröffnung der Südamerika-Anlage sind für Sommer 2026 geplant.

- (2) Die Förderanträge bei der Stadt Linz (€ 130.000) bzw. beim Land Oberösterreich (€ 104.000) wurden im April 2025 beantragt. Entgegen dem Beschluss in der Vorstandssitzung vom 18.11.2024 wurden nicht € 175.000 je Förderstelle eingereicht, sondern nach mündlicher Rücksprache mit den Vorstandsmitgliedern die o.a. reduzierten Förderwünsche beantragt.

Aus Sicht des KoA handelt es sich um ein förderwürdiges Projekt. Angesichts der guten wirtschaftlichen Situation³⁴ des Linzer Tiergartens liegt es im Ermessen der Förderstellen, inwieweit und wie hoch – im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – das Projekt tatsächlich mit Steuergeldern gefördert wird.

Seitens des Kontrollamts wird empfohlen, beschlussrelevante Kommunikationen zu abweichenden Änderungen von Vorstandsbeschlüssen mittels Vorstands(umlauf)beschluss zeitnah schriftlich zu dokumentieren.

5.5. Belegprüfungen

- (1) Im Rahmen der Prüfung von Projekten des Linzer Tiergartens wurden im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2024 stichprobenartig Belege von abgeschlossenen Projekten und diversen Reparaturen und Instandhaltungen geprüft:
- › Kiosk – Komplettumbau inkl. Erneuerung Stromversorgung (drei Belege)
 - › Diverse Reparaturen und Instandhaltungen (fünf Belege)
 - › Straußen-Anlage – neue Stallungen (ein Beleg)
 - › Leguan-Anlage – Komplettumbau (ein Beleg)
 - › Webseite-Relaunch Linzer Tiergarten (ein Beleg)

Alle angeforderten Belege wurden zur Einsicht vorgelegt.

- (2) Die Stichproben³⁵ im Zusammenhang mit dem Komplettumbau des Kiosks betrafen Bau- als auch Elektrikerarbeiten (Summe des Projekts € 81.973,80; Summe der

³⁴ Jahresabschluss 2024 per März 2025 (siehe auch Kapitel 3).

³⁵ Bei den in diesem Unterkapitel angeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge ohne Umsatzsteuer.

Stichproben: € 34.121,07). Die vorgelegten Belege konnten dem o.a. Projekt zugeordnet werden, allerdings wurden keine Vergleichsangebote vorgelegt. Die Einholung von Vergleichsangeboten im Zusammenhang mit diesen Leistungen gestaltete sich laut der Geschäftsführung schwierig, da umliegende Handwerksbetriebe die Preise der beauftragten Unternehmen in der Vergangenheit nicht unterbieten konnten und daher von der Abgabe von weiteren Angeboten absahen.

Die Stichproben der diversen Reparatur- und Instandhaltungsbelege (die Einzelsummen der Belege bewegten sich zwischen € 3.000 und € 5.000) waren durch Versicherungsleistungen gedeckte Reparaturmaßnahmen. Zu den Stichproben wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bei der Straußen-Anlage (Summe des Projekts € 75.658,14; Summe der Stichproben: € 50.030) wurde eine Sanierung verworfen und neue Stallungen auf Grund der Möglichkeit zur Mehrfachbelegung mit anderen Tieren beschlossen. Für die Auswahl des Bauunternehmens wurden zwei Angebote eingeholt. Die Entscheidung wurde zu Gunsten des Billigstbieters getroffen, darüber hinaus konnte durch Eigenleistungen die ursprünglich angebotene Auftragssumme noch um ca. 20 % gesenkt werden (siehe Beschluss der Vorstandssitzung vom 15.09.2022).

Die vorgelegten Belege zur Leguan-Anlage (Stichprobe < € 3.000) und dem Relaunch der Webseite (Stichprobe < € 3.000) ergaben keine Beanstandungen.

Seitens des Kontrollamts wird empfohlen, einen internen Beschaffungsprozess zu erarbeiten, der u.a. die Anzahl der Einholung von Vergleichsangeboten ab einer zu definierenden Betragsgrenze regelt.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:



Dr. Gerald Schönberger MPM

Verteiler

1. B
2. GR Mag. Georg Redlhammer, Vorsitzender des Kontrollausschusses
3. GR Mag. Manuel Danner, Vorsitzender-Stellvertreter
4. GR Georg Hubmann
5. GR Florian Koppler
6. GRⁱⁿ Karin Leitner
7. GR Manfred Schauburger
8. GR Thomas Naderer
9. GRⁱⁿ Mag.^a Helena Ziegler
10. GRⁱⁿ Ursula Roschger
11. GR DI Dr. Norbert Obermayr
12. GRⁱⁿ Mag.^a Gerlinde Grün
13. GR Lorenz Potocnik
14. MDⁱⁿ
15. PDⁱⁿ
16. FD
17. Linzer Tiergarten – Zoo Linz

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mitarbeiter*innen (2021 bis 2024)	17
Tabelle 2:	Entwicklung Besucher*innen-Zahlen (2021 bis 2024)	22
Tabelle 3:	Aktiva (2021 bis 2024)	25
Tabelle 4:	Passiva (2021 bis 2024)	27
Tabelle 5:	Gewinn- und Verlustrechnung (2021 bis 2024)	28
Tabelle 6:	Vergleich Eintrittspreise 2025	30
Tabelle 7:	Investitionen bzw. Reparaturen und Instandhaltungen (2021 bis 2024)	41
Tabelle 8:	Investitionsschwerpunkte (2021 bis 2024)	42

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Gesamtareal des Linzer Tiergartens – Mai 2025	10
Abb. 2:	Organigramm des Vereins Linzer Tiergarten (gültig seit 20.02.2024)	13
Abb. 3:	Anzahl der Tierarten bzw. der Tiere (2021 bis 2024)	18
Abb. 4:	Auswertung der Besucher*innen-Herkunft	24
Abb. 5:	Erlöse 2024	29
Abb. 6:	Jahresvergleich Erlöse (2021 bis 2024)	29
Abb. 7:	Subventionen aus öffentlichen Mitteln 2024	30
Abb. 8:	Jahresvergleich Aufwände (2021 bis 2024)	32
Abb. 9:	Photovoltaik-Anlage (54 Module) – Tropenhaus Linzer Tiergarten	43
Abb. 10:	neues Kassensystem 2025 (Symbolfoto)	45
Abb. 11:	Übersichtsskizze Südamerika-Anlage 2024	47

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)
Abs.	Absatz
App	Application (Anwendung)
B	Bürgermeister
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO₂	Kohlenstoffdioxid
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutzgrund-Verordnung (am 25. Mai 2018 in Kraft getreten)
EU	Europäische Union
FD	Finanzdirektor
GR/GRⁱⁿ	Gemeinderat/Gemeinderätin
ha	Hektar
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	In Verbindung mit
KoA	Kontrollamt Linz (unabhängige Kontrolleinrichtung)
MDⁱⁿ	Magistratsdirektorin
MSP	Managed Service Provider (= ein IT-Dienstleister, der die kontinuierliche Überwachung, Verwaltung und Wartung von IT-Infrastruktur und -Dienstleistungen für andere Unternehmen übernimmt)
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
OÖ/Oö.	Oberösterreich
OZO	Österreichische Zoo-Organisation
PDⁱⁿ	Personaldirektorin
PKW	Personenkraftwagen
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage

SLA	Service Level Agreement (= eine vertragliche Vereinbarung zwischen einem Dienstleister und einem Kunden, die den Umfang, die Qualität und die Erwartungen an eine Dienstleistung festlegt)
SMS	Short Message Service (Textnachricht)
TAN	Transaktionsnummer
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VerG	Vereinsgesetz
VPI	Verbraucherpreisindex
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel
ZVR	Zentrales Vereinsregister